



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

Wüstenrot & Württembergische AG

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	40
C Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktpreisrisiko	46
C.3 Adressrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	58
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	82
D.5 Sonstige Angaben	82
E Kapitalmanagement	83
E.1 Eigenmittel	83
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	85
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	87
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	87
Anhang	88

Zusammenfassung

Mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage erhöht die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) die Transparenz über ihre wirtschaftliche Lage und gewährt einen Einblick in ihre Vermögens- und Solvenzlage. Zusammenfassend kann zu den einzelnen Kapiteln herausgestellt werden:

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die W&W AG mit Sitz in Kornwestheim ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 119 356 (Vj. 111 697) Tsd € erzielt.

Governance-System

Wichtige Organe der W&W AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand der W&W AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der W&W AG berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision eingerichtet. An diesen Personenkreis werden bestimmte regulatorisch vorgegebene Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gestellt.

Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands und in der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der W&W AG setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken zusammen.

Nach der für die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung maßgeblichen Sichtweise haben Marktpreisrisiken mit 87,6 % den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Sie werden im Risikoprofil gefolgt von Adressrisiken mit 6,6 %, Versicherungstechnischen Risiken mit 3,9 % und Operationellen Risiken mit 1,9 %.

Die Risiken standen im Geschäftsjahr durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und die Risikolimits wurden durchgängig eingehalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenslage der W&W AG stellt sich zum Berichtszeitpunkt nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften im Vergleich mit den handelsrechtlichen Vorschriften wie folgt dar:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Vermögenswerte insgesamt	9 560 440	4 616 009
Verbindlichkeiten insgesamt	2 030 646	2 478 308
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 529 794	2 137 702

Den größten Anteil an den Vermögenswerten haben mit rund 67 % die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nach Solvency II eine ökonomische Bewertung erfolgt. Unter Solvency II beinhalten die Wertansätze für verbundene Unternehmen zudem die von den jeweiligen Unternehmen genutzten Solvency II-Übergangsmaßnahmen.

Kapitalmanagement

Die Solvenzlage der W&W AG wird mit der Solvabilitätsquote dargestellt. Diese beträgt zum Berichtszeitpunkt 418,1 %. Die W&W AG verfügt somit über ausreichend anrechenbare Eigenmittel, um die Solvenzkapitalanforderung zu bedecken:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel	7 699 960
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 841 857
Solvabilitätsquote in %	418,1

Sonstiges

Die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 stellte einen erheblichen Belastungsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar und geht mit steigenden Risiken einher. Konjunkturelle Risiken durch negative Wachstumseffekte sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu beobachten und auch weiterhin zu erwarten. Durch staatliche Unterstützungsprogramme können diese Risiken abgemildert werden. Es ist zu erwarten, dass die Wüstenrot und Württembergische AG im Verlauf des Jahres 2023 teilweise weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass der Ukraine-Krieg und die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie länger anhalten.

Die Folgen des Ukraine-Krieges und die pandemiebedingt nach wie vor bestehenden Störungen der Lieferketten haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Inflation lange ungekannte Höhen erreicht hat. Für das Jahr 2023 rechnet die EZB mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 5,5 %.

Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ist die W&W-Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage entstehen durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken (u. a. Zins-, Aktien-, Creditspread- und Inflationsrisiken sowie erhöhte Kapitalmarktvolatilität und Adressrisiken). Die Volatilität des Kapitalmarktumfeldes und die Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung erhöhen die Risiken, denen auch die W&W ausgesetzt ist. Zudem können sich weitere Auswirkungen, z.B. ein Anstieg von Cyberrisiken ergeben.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen in der Ukraine wurden im Kalenderjahr 2022 die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst und – im Rahmen der bestehenden Handelsrestriktionen – ein vollständiger Bestandsabbau für Staatsanleihen der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine bis Anfang April 2022 durchgeführt. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter ausgebaut. Aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten

und den steigende Energiekosten wurde eine Task Force „Energie“ etabliert, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der betrieblichen Versorgungssicherheit koordiniert. Auch unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen können sich jedoch finanzielle Belastungen ergeben, deren letztendliche Höhe aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Krieges noch nicht verlässlich abschätzbar ist.

Inflationsrisiken können sich für die W&W AG und ihre Tochterunternehmen insbesondere in folgenden Sachverhalten niederschlagen: Verschlechterung unserer Wachstumschancen durch weniger Neugeschäft oder höheres Vertragsstorno infolge privater Kaufkraftverluste oder Konsumverzicht; Verschlechterung unserer Kostenposition durch steigende Betriebskosten; steigende Versicherungsleistungen; potenzieller Nachreservierungsbedarf in Pensionsrückstellungen. Eine Verschärfung der Situation, z. B. in Form einer Lohn-Preis-Spirale, kann nicht ausgeschlossen werden.

Inflationsrisiken begegnen wir durch weiterhin vorsichtige Prämienkalkulation und defensive Reservierungspolitik in den Versicherungstöchtern der W&W AG. Erhöhte inflationsbedingte versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen können perspektivisch in zukünftigen Beitragsanpassungen berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wurde die temporäre Erhöhung der Inflation berücksichtigt. Inflationsbedingte Kostenrisiken werden durch ein weiterhin striktes Kostenmanagement gesteuert.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges, der Inflation sowie den Folgen der Coronavirus-Pandemie kann keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Die unmittelbaren Auswirkungen der US-Regionalbankenkrise und Krise bei der Credit Suisse sind Stand Mitte März 2023 für die W&W AG nicht wesentlich. Die sehr geringen Bestände in Aktien der Silicon Valley Bank Financial Group, Signature Bank und First Republic Bank sowie die geringen Rentenanlagen bei der Credit Suisse begrenzen das direkte Risiko.

Der Vorstand der W&W AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung am 04. April 2023 genehmigt.

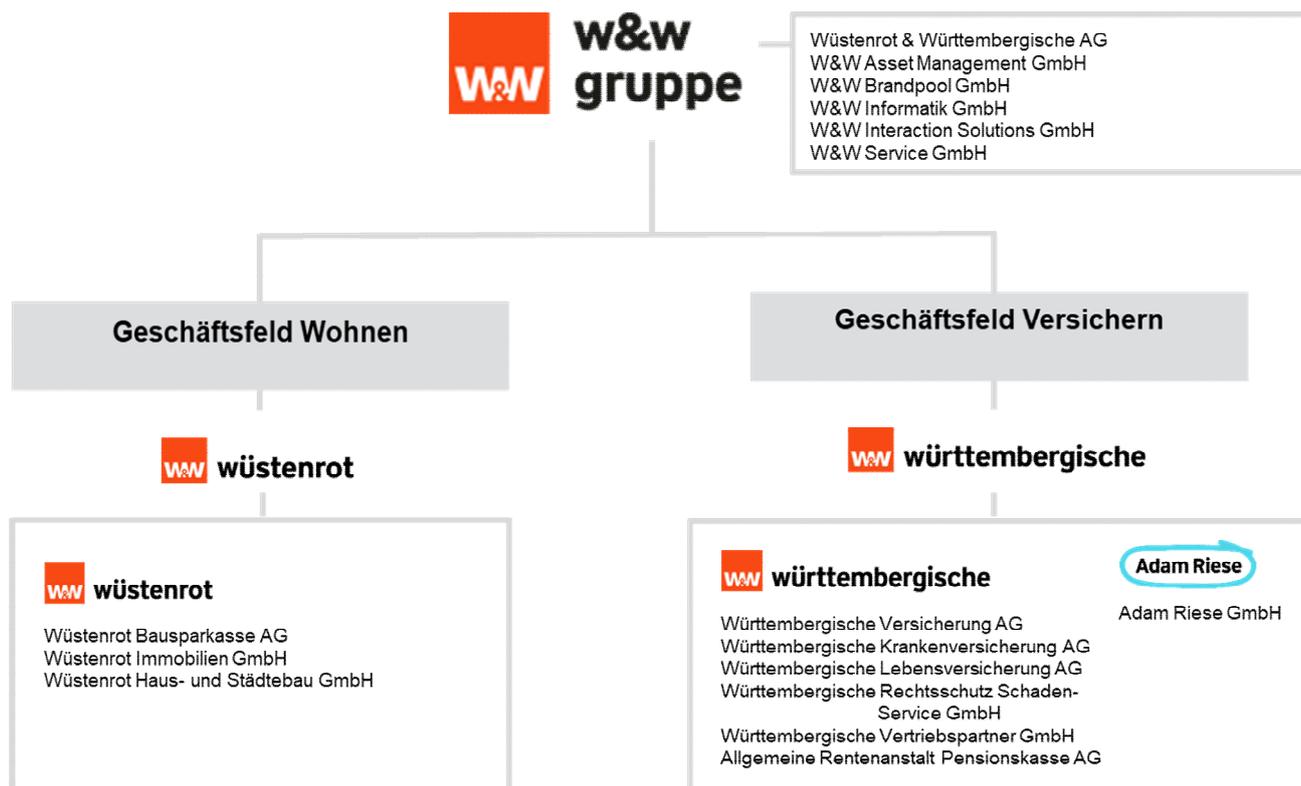
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über den Konzern und die W&W AG

1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, entwickelt und vermittelt der W&W-Konzern heute die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Er verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern mit den digitalen Initiativen der W&W brandpool GmbH und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden individuelle Vorsorgelösungen. Dabei setzt die W&W-Gruppe auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendiensten über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht. Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland.

Die börsennotierte W&W AG ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen.



Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehörten zum 31. Dezember 2022 neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Zeliha Hanning (Schaden- und Unfallversicherung) und Jacques Wasserfall (Lebens- und Krankenversicherung) an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommt die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der W&W AG

Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 67,16 %. 27,25 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg.

Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS W&W Holding GmbH, München. 0,04 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Wüstenrot & Württembergische AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstraße 61 70629 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot Holding AG Wüstenrotstraße 1 71638 Ludwigsburg
Anteilsbesitz des Anteilseigners	39,91%

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Anschrift: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
	Kontakt: Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Mit dem Bau eines neuen W&W-Campus am Standort Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die Zukunft der Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde ab Ende 2017 bezogen und ist seitdem in Betrieb, zeitgleich erfolgte der Realisierungsstart des zweiten Bauabschnitts. Mit dessen Fertigstellung stehen auf dem sechs Hektar großen Areal 4 000 moderne Arbeitsplätze plus mehr als 2 000 flexible Büroarbeitsorte an einem zukunftsorientierten, gemeinsamen Standort der W&W-Gruppe zur Verfügung, sodass mehr als 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier arbeiten können. Anfang 2023, nach baulicher Fertigstellung und Inbetriebnahme, startet die mehrmonatige Umzugsphase in den zweiten Bauabschnitt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns.

„W&W Besser!“ – Aufbruch zeigt Erfolge!

Der W&W-Konzern strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Dafür positionieren wir uns als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht.

Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2022 weiterverfolgt:

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb – neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“



W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Mit „W&W Besser!“ konnten im Jahr 2022 sowohl im Geschäftsfeld Wohnen als auch im Geschäftsfeld Versichern weitere Umsetzungserfolge erreicht werden. Im Fokus standen u. a. die Erschließung neuer Kundengruppen, die intensive Betreuung unserer Bestandskunden sowie die digitale Transformation und das Thema Nachhaltigkeit.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird auch im Jahr 2023 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2021	65 977 807	1 356 250
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2021	25 000	-
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main		16,77	€	31.12.2021	910 266	35 058
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main		29,31	€	31.12.2021	6 986 424	2 210 311
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main		16,50	€	31/12/2021	4 208 911	4 167 822
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	95 390 553	-9 565 087
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	4 588 145	614 405
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	664 861	135 715
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	1 612 425	-116 200
Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2021	108 077	-244
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	3 565 448	84 992
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2021	227 900 712	20 981 978
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2021	14 251 972	1 987 854
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	83 388 615	293 448
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		17,77	€	31.10.2021	63 331 980	3 714 700
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin		28,73	€	31.12.2021	27 910	-2 196
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,00	11,10	€	30.9.2021	332 675 000	13 358 000
Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00		Neugründung 2022		
Ganzer GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	1 977 601	979 601
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	257 841 399	-4 389 136
GLL GmbH & Co. Messturm Holding KG i.L., München		5,97	€	31.12.2021	64 145	-39 854
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2021	1 442 884	167 430
Immomio GmbH, Hamburg		14,34	€	31.12.2021	5 759 158	-751 118
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.10.2022	144 223	1 885
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG i.L., München		10,00	€	31.12.2021	178 931	-66 086
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Berlin		17,53	€	31/12/2020	0	-782 713
Kinderheldin GmbH, Berlin		7,81	€	31/12/2021	0	-691 255
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe		94,90	€	31.12.2021	248 299	8 385
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe		78,60	€	31.12.2021	259 896	8 913
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	16,31	€	31.8.2021	92 819 275	4 212 153
V-Bank AG, München		15,34	€	31.12.2021	60 770 512	6 703 984
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart		25,00	€	31.12.2021	1 071 639	254 730
ver.di Service GmbH, Berlin		50,00	€	31.12.2021	195 443	-1 437
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2021	11 261 185	-

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2021	3 275 000	-
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2021	473 024	-
W&W Interaction Solutions GmbH, München ²		100,00	€	31.12.2021	3 382 560	-
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2021	100 153	-
WHS Entwicklungs-GmbH, Kornwestheim		100,00		Neugründung 2022		
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2021	0	-160 207
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	80 809	2 557
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	110 463 551	-1 304 389
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	106 805 487	-1 046 151
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	83 123	18 103
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	118 292 648	991 271
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		89,90	€	31.12.2021	22 797 480	524 264
Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2021	54 348 122	6 200 000
Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim	94,89		€	31.12.2021	511 511 724	20 000 000
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	15 117 313	1 611 738
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	75 907	-585
Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim ²	100,00		€	31.12.2021	392 563 107	-
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2021	74 481	-
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2021	36 595	132
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart ⁴	100,00		€	31.12.2021	59 659 128	-38 440
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2021	198 025 000	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2021	61 025 000	-
Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2021	860 937 028	30 273 698
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2021	2 059 681	-5 477
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2021	107 727 056	1 205 035
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2021	7 551 349	1 916 711
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2022	32 476 081	1 423 713
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2022	54 661 760	1 720 219
Irland						
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2021	20 367 252	4 397 381
W&W Investment Managers DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2021	12 388 604	3 872 126
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2021	21 960 550	1 462 685
Kellerwirt Holding GmbH, Brixlegg		100,00	€	31.12.2021	582 978	-17 022
Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH, Brixlegg		100,00	€	31.12.2021	202 832	-332 168
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien		100,00	€	31.12.2021	9 587 334	559 482

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Ungarn						
Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest	11,47		HUF	31.12.2021	68 128 000 000	5 393 000 000
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland						
Partners Group Emerging Markets 2007, L.P., Edinburgh		9,38	US\$	31.12.2021	42 876 000	536 000

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.
2 Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.
3 Der indirekte Anteil (oder: Anteilsbesitz; oder: Anteilsquote) umfasst nach § 16 Abs. 4 AktG Anteile, die einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen gehören.
4 Vormalts W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH; führt nach Verschmelzung der ursprünglichen Württfeuer auf die W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen zum 01.08.2022 deren Namen fort.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft der W&W ist wesentlich durch die Abgaben der Konzerntochter Württembergische Versicherung AG gekennzeichnet. Nahezu 100 % der verdienten Nettobeiträge stammen aus dieser Konzernrückversicherung und damit im Wesentlichen aus der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wird noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool (Pharma-Pool) übernommen und das Altgeschäft von konzernfremden Gesellschaften abgewickelt, welches im Wesentlichen bis einschließlich 2002 gezeichnet wurde.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 3 853 (Vj. 10 228) Tsd € und liegt damit unter Vorjahresniveau. Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistung resultiert größtenteils aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Abwicklungsgewinnen aus dem konzernfremden Altgeschäft.

Das gebuchte Bruttoprämienvolumen erhöhte sich um 10,4 % auf 499 639 Tsd €, da die Beitragseinnahmen der Württembergische Versicherung AG und somit das Rückversicherungsabgabenvolumen gestiegen sind. Die gebuchten Nettobeiträge wuchsen aufgrund ebenfalls deutlich gestiegener Retrozessionsabgaben unterproportional um 5,2 % auf 320 682 Tsd €. In den wesentlichen Geschäftsbereichen konnten Zuwächse erzielt werden. Insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen konnte mit 12,1 % eine hohe Zuwachsrate erzielt werden, ebenso im Bereich Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 8,3 %. Lediglich unter dem weniger bedeutenden Geschäftsbereich Sonstige (Leben und Nicht-Leben) waren die Beitragseinnahmen mit -28,1 % rückläufig.

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle, die im Wesentlichen durch Leistungen an die deutsche Konzerngesellschaft Württembergische Versicherung AG über eine Quotenrückversicherung getrieben sind, liegen mit 168 437 (Vj. 155 724) Tsd € über Vorjahresniveau.

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung steigen die Schadenaufwendungen um 22,7 % auf 50 667 (Vj. 41 287) Tsd € und bei den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen um 14,4 % auf 44 445 (Vj. 38 847) Tsd €. Ein schlechterer Schadenverlauf ist aber auch im Bereich Sonstige (Leben und Nicht-Leben) zu verzeichnen, wo im Vorjahr durch die Beendigung einer Vertragsverbindung aus dem in Abwicklung befindlichen konzernfremden Geschäft noch ein hoher Abwicklungsgewinn zu verbuchen war. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle steigen hier um 4 379 Tsd € auf 1 070 (Vj. - 3 309) Tsd €. Im Segment Rechtsschutzversicherung erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 14,1 % auf 12 145 (Vj. 10 646) Tsd €, im Bereich Einkommensersatzversicherung um 45,6 % auf 5 489 (Vj. 3 771) Tsd €. Rückläufige Schadenaufwendungen zeigen sich hingegen im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Hier hatten sich die Naturereignisse im Juni/Juli 2021 negativ auf die Vorjahreswerte ausgewirkt. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind auf 46 673 (Vj. 55 009) Tsd € gesunken. Im Bereich Allgemeine Haftpflichtversicherung ist ebenfalls ein auf 7 948 (Vj. 9 479) Tsd € reduzierter Aufwand zu verzeichnen.

Die Netto-Schadenquote liegt bei 60,7 (Vj. 62,5) %. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich infolge von Rückversicherungsprovisionen eines konzerninternen proportionalen Rückversicherungsvertrags um 8 092 Tsd € auf 120 947 Tsd € gestiegen. Die Netto-Kostenquote erhöhte sich von 36,8 % auf 37,8 %.

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) verbesserte sich auf 98,4 (Vj. 99,3) %.

Der Schwankungsrückstellung waren bedingungsgemäß 6 315 Tsd € zuzuführen (Vj. 7 922 Tsd € Entnahme). Insgesamt beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf weiterhin komfortable 104 719 (Vj. 98 404) Tsd €. Das entspricht 32,7 (Vj. 32,1) % der verdienten Nettobeiträge. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von - 2 462 Tsd € (Vj. Gewinn 18 150 Tsd €).

Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben folgende Anteile an den versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen:

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	gebuchte Beitragseinnahmen		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Einkommensersatzversicherung	23 390	22 861	5 489	3 771	27	- 8
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	74 307	73 179	50 667	41 281	136	- 29
Sonstige Kraftfahrtversicherung	57 897	55 813	44 445	38 847	15	- 56
Feuer- und andere Sachversicherungen	98 525	87 890	46 673	55 009	14	13
Allgemeine Haftpflichtversicherung	38 761	35 785	7 948	9 479	- 18	29
Rechtsschutzversicherung	21 869	21 096	12 145	10 646	2	26
Sonstige (Leben und Nicht-Leben)	5 933	8 257	1 070	- 3 309	346	9 459
Gesamt	320 682	304 881	168 437	155 724	522	9 434

Die vollständige Aufteilung der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen wird im Anhang dieses Berichts mit dem Meldebogen S.05.01.02 dargestellt.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von steigenden Zinsen geprägt. Die europäischen Aktienmärkte vollzogen im Jahr 2022 eine deutliche Kurskorrektur.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der W&W AG ging im Berichtszeitraum von 209 770 Tsd € auf 184 141 Tsd € zurück. Es setzt sich aus laufenden Erträgen inklusive Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 239 854 (Vj. 243 5955) Tsd €, laufenden Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahmen von - 11 405 (Vj. - 11 187) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 3 434 (Vj. - 1 840) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von - 47 743 (Vj. - 20 798) Tsd € zusammen.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	- 5 709	- 7 935	-3,1%	-3,8%
Anlagen	194 246	222 960	105,5%	106,3%
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	- 179	0	-0,1%	0,0%
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	227 537	174 686	123,6%	83,3%
Aktien	1 800	27 045	1,0%	12,9%
Aktien - notiert	60	55	0,0%	0,0%
Aktien - nicht notiert	1 740	26 990	0,9%	12,9%
Anleihen	13 216	10 440	7,2%	5,0%
Staatsanleihen	- 4 548	- 484	-2,5%	-0,2%
Unternehmensanleihen	17 764	10 924	9,6%	5,2%
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0,0%	0,0%
Besicherte Wertpapiere	0	0	0,0%	0,0%
Organismen für gemeinsame Anlagen	- 45 183	12 439	-24,5%	5,9%
Derivate	- 3 567	- 2 406	-1,9%	-1,1%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	622	756	0,3%	0,4%
Sonstige Anlagen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0%	0,0%
Policendarlehen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0%	0,0%
Depotforderungen	0	64	0,0%	0,0%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 4 396	- 5 320	-2,4%	-2,5%
Gesamt	184 141	209 769	100,0%	100,0%

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen wird dominiert vom Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Aufgrund von gestiegenen laufenden Erträgen hat sich das Nettoergebnis für diese Vermögenswertklasse erhöht. Ebenso stieg das Nettoergebnis aus den Anleihen. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Abschreibungen und den Anstieg der laufenden Erträge bei dieser Vermögenswertklasse zurückzuführen. Im Gegensatz dazu verringerte sich das Nettoergebnis bei den Organismen für gemeinsame Anlagen deutlich. Dies ist auf den Anstieg der Abschreibungen bei Aktien- und Rentenfonds zurückzuführen.

In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2022 der W&W AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der W&W AG befanden sich zum Stichtag keine Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Ergebnisse der Gesellschaft dargestellt.

Sonstige Ergebnisse

	HGB (Buchwert)	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Erträge	70 607	71 903
Sonstige Aufwendungen	133 409	133 561
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 242	55 347
Sonstige Steuern	- 237	- 846

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen erläutert.

Sonstige Erträge

Neben Dienstleistungserträgen von 58 752 (Vj. 55 955) Tsd € sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die in den Vorjahren gebildet wurden, über 3 396 (Vj. 3 345) Tsd €, Währungskursgewinne von 598 (Vj. 598) Tsd € sowie Zinserträge nach § 233a AO mit 2 777 (Vj. 9 264) Tsd € enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stellen mit 108 520 (Vj. 100 664) Tsd € den größten Posten dar, welche die Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen von 58 752 (Vj. 55 955) Tsd € enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Zinsaufwendungen von 21 077 (Vj. 26 110) Tsd € und Währungskursverluste von 1 129 (Vj. 1 127) Tsd €. Die Zinsaufwendungen betreffen mit 4 822 (Vj. 12 583) Tsd € die Verzinsung von Guthabenkonten aus den Schuldbeitritten zu den Pensionsverpflichtungen, zudem den Zinsaufwand aus den Pensionsrückstellungen mit 8 907 (Vj. 11 193) Tsd €. Außerdem enthält die Position 1 127 (Vj. 1 127) Tsd € Währungsaufwendungen.

Altersteilzeitvereinbarungen betreffend wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von 5,4 (Vj. 4,0) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung aus dem zu verrechnenden Vermögen in Höhe von 52,9 (Vj. 43,5) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet. Ebenso wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von 4 881,0 (Vj. 12 584,0) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 103,2 (Vj. 106,2) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr auf 241,8 (Ertrag) (Vj. 55 347,5 (Aufwand)) Tsd €. Der Rückgang des Steueraufwands im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf steuerfreie Erträge zurückzuführen.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellungen für Pensionen resultieren aktive und passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,36 % angesetzt. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand setzt sich mit Stand zum 31. Dezember 2022 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand zum 31. Dezember 2022 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jürgen A. Junker (Vorstandsvorsitzender)	Chief Executive Officer (CEO)	Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung (Strategie, M&A, strategische Markenführung & Corporate Identity, Kundendaten) und Betriebsorganisation, Group Board Vertrieb	Alexander Mayer
Alexander Mayer	Chief Finance Officer (CFO)	Konzernrechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation, Rückversicherung*	Jürgen A. Junker
Jürgen Steffan	Chief Risk Officer (CRO) / Arbeitsdirektor	Risk und Compliance (Geldwäsche / Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling, Kostencontrolling, Konzernpersonal, Group Board Risk	Jens Wieland, Ausnahme Konzernpersonal: Jürgen A. Junker
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO)	Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services	Jürgen Steffan

* Einschließlich Anlagemanagement Rückversicherung; das Rückversicherungsgeschäft ist ausgelagert zur Württembergische Versicherung AG

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse der W&W AG und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die W&W AG über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt. Der Vorstand der W&W AG vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des W&W-Konzerns,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versichern das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board Wohnen und das Division Board Versichern, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens zweimal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG, die Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungs- und bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die W&W AG gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus neun Männern und sieben Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt 44 %.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal Internationalität repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bausparkbereich liegt. Über das Merkmal der Internationalität hinaus bereichert jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrats mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit aufsichts-, gesellschafts- und konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums folgende vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

Risiko- und Prüfungsausschuss

Zusammensetzung

8 Mitglieder

Vorsitz: Dr. Frank Ellenbürger
(Finanzexperte Abschlussprüfung)

Drei weitere Anteilseignervertreter:
Prof. Dr. Nadine Gatzert,
Dr. Wolfgang Salzberger (Finanzexperte
Rechnungslegung)
Jutta Stöcker

Vier weitere Arbeitnehmervertreter:
Ute Kinzinger,
Bernd Mader,
Andreas Rothbauer,
Susanne Ulshöfer

Wesentliche Zuständigkeiten

Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags, der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts. Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie Compliance-Themen. Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschafts- und Gruppenebene und Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung dieser Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die W&W AG erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen. Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Zusammensetzung

6 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Dr. Michael Gutjahr)

Zwei weitere Anteilseignervertreter:
Corinna Linner
Dr. Frank Ellenbürger,

Drei weitere Arbeitnehmervertreter:
Jochen Höpken,
Christoph Seeger,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Frank Weber)

Wesentliche Zuständigkeiten

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner).

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Festlegung von Zielgrößen für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat sowie Fristen zur Erreichung der Zielgrößen.

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der jährlich durchzuführenden Prüfung nach der internen Leitlinie „fit & proper“ für Geschäftsleiter und Mitglieder der Aufsichtsorgane in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Personalausschuss

Zusammensetzung

4 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Dr. Michael Gutjahr)

Ein weiterer Anteilseignervertreter:
Dr. Reiner Hagemann

Zwei weitere Arbeitnehmervertreter:
Christoph Seeger,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Frank Weber)

Wesentliche Zuständigkeiten

Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und der Ernennung des Vorstandsvorsitzenden.

Vorbereitung der Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Entscheidungen gem. § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG und des Vergütungsberichts nach § 162 AktG zur Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat.

Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder, soweit gesetzlich so vorgesehen.

Regelmäßige Beratung über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand unter Berücksichtigung der Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung

4 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Dr. Michael Gutjahr)

Ein weiterer Anteilseignervertreter:
Edith Weymayr

Zwei weitere Arbeitnehmervertreter:
Ute Kinzinger,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Frank Weber)

Wesentliche Zuständigkeiten

Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist.

Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt sowie wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (AMSB) des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie auf Ebene der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als zuständiger Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Inhaber der unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht sowie eine Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Bereich Risk verfügt zum Stichtag über insgesamt 16,1 Arbeitskapazitäten. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der W&W AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Group Board Risk beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Group Board Risk und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limits, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und der Risiko- und Prüfungsausschuss werden durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der internen Kapitalanlagerichtlinie, des internen Risikoberichts, des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Ad-hoc-Meldungen über die Risikosituation informiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der W&W AG, welche in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt ist, ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist Teil des Internen Kontrollsystems (IKS). Die W&W AG folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikokontrollfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte, welcher gleichzeitig Leiter der Abteilung Risk und Compliance ist, durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Überwachung der einschlägigen Anforderungen, die Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung der Anforderungen, das Monitoring der einschlägigen Anforderungen sowie die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken. Im Rahmen der objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung hat der Compliance-Beauftragte ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem ist ihm Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen zu gewähren. Bei wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Schnittstellen unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad hoc.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art, Komplexität und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die W&W AG angebunden und ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der W&W AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet im Rahmen regelmäßiger Jours fixes, jährlich und ad hoc an den zuständigen Vorstand der W&W AG, daneben auch (jährlich und ad hoc) an den Aufsichtsrat, durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zu Compliance. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragter bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Interne Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Der Abteilungsleiter ist Inhaber der Revisionsfunktion. Er ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt.

Als dritte Verteidigungslinie und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision

gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung Konzernrevision verfügt zum Stichtag über 33,3 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich das jeweils zuständige Vorstandsmitglied der W&W AG über eventuell fällige Revisionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden zudem auch an den CEO der W&W AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision vierteljährlich über die Prüfungsaktivitäten, die Einhaltung des Prüfungsplanes sowie über eventuelle Prüfungsverschiebungen oder neu anzusetzende Prüfungen jeweils bezogen auf die gesamte W&W-Gruppe und damit auch für die W&W AG.

Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der Abteilung W&W/VMF unterstützt. Er ist zugleich Leiter der Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG, die u. a. für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven, für Tarifikalkulationen im Rahmen von Produktentwicklungsprojekten und für die Rückversicherung der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG zuständig ist.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird mit Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands haben sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung zum Dezember 2022 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen zu Empfehlung D.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) im Zeitraum bis zum 27. Juni 2022, nämlich zu der Einrichtung eines Prüfungsausschusses, der sich mit der Prüfung der Rechnungslegung (unterjährige Finanzinformationen) befasst, zu Empfehlung D.5 Kodex 2020 zu der Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern aus Anteilseignern besetzt ist, zu Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex 2020 zu der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder anteilig mit Aktien zu gewähren und zu Empfehlung G.15 Kodex 2020 zu der Anrechnung der Vergütung als Aufsichtsrat auf die Vergütung als Vorstand erläutert. Darüber hinaus wurden die Abweichungen zu Empfehlung C.1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) im Zeitraum ab dem 27. Juni 2022, nämlich zu dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen, zu Empfehlung D.4 Kodex 2022 zur Besetzung des Nominierungsausschusses ausschließlich mit Anteilseignervertretern, zu Empfehlung F.2 2.HS. Kodex 2022 zu Konzernquartalsmitteilungen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums, zu Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex 2022 zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder anteilig mit Aktien zu gewähren und zu Empfehlung G.15 Kodex 2022 zur Anrechnung der Vergütung als Aufsichtsrat auf die Vergütung als Vorstand, erläutert.

Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2022 zu folgenden personellen Veränderungen gekommen.

Hans Dietmar Sauer hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats und als dessen Vorsitzender mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 25. Mai 2022 Dr. Michael Gutjahr mit Wirkung zum 1. September 2022 für die Anteilseignerseite zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Juni 2022 wurde er mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Marika Lulay hat mit Wirkung zum Ablauf des 9. August 2022 ihr Mandat als Anteilseignervertreterin im Aufsichtsrat niedergelegt. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2022 ist Hans-Ulrich Schulz aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat wählte die ordentliche Hauptversammlung am 25. Mai 2022 für die Anteilseignerseite mit Wirkung zum 1. September 2022 Dr. Wolfgang Salzberger und Edith Weymayr. Dr. Reiner Hagemann hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart wurde er mit Wirkung zum 1. September 2022 aufgrund der Niederlegung von Marika Lulay erneut zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung. Des Weiteren waren keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands- oder Aufsichtsrats im Berichtszeitraum festzuhalten.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der W&W AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W AG stehen die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikostrategien. Sie sind so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme

unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80%) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis 4 zu 1 zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt (Nachhaltigkeitskriterium). Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 Mio € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 Mio € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 %. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichend personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten in der Regel keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten

Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter (AT) erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt i. d. R. unter 20 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum einen basieren die Ziele auf nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zum anderen beziehen sich die Ziele auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Jahresergebnis Konzern IFRS, Jahresergebnis Gesellschaft HGB), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz / Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Nachhaltigkeit der Ziele wird zusätzlich durch überwiegend mehrjährige Bemessungsgrundlagen unterstützt.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der W&W AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen sowie nachhaltigen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Dabei wird die variable Vergütung insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Diese setzen sich unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Kriterien zusammen und werden aus den Zielen der entsprechenden Vorstände abgeleitet. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Angestellten zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände / Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35 berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgegeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie einer Leistungszusage für den Invaliditätsfall. Die beitragsorientierte Versorgungszusage ist an eine Rückdeckungsversicherung gekoppelt. Der Jahresbeitrag beträgt 23% des pensionsfähigen Festgehalts. Aufgrund eines Systemwechsels bei der Rückdeckungsversicherung unterscheiden sich die Merkmale der Altersversorgung für sich am 31.12.2019 im Amt befindende Vorstandsmitglieder von denen der ab 01.01.2020 in das Amt berufenen Vorstandsmitglieder:

	bAV bis 31.12.2019	bAV ab 01.01.2020
Altersleistung ab 65:	Lebenslange Rente	Kapitalleistung mit Renten-Wahlrecht
Hinterbliebenenversorgung:	<p>Bei Tod nach Pensionierung: 60 % der Altersrente als Witwenrente, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente. Bei Tod während der aktiven Zeit: 60 % der Altersrente als Witwenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60.</p>	<p>Bei Tod nach Pensionierung: Weiterentrichtung der Altersrente für 20 Jahre (gerechnet ab dem Erstbezug der Altersrente). Alternativ: Bei Rentenübergang Einschluss einer Hinterbliebenenrente zu Lasten der Altersrente möglich. Bei Tod während der aktiven Zeit: Maximal 300 % des pensionsfähigen Festgehalts als Mindesttodesfalleistung in Form einer Kapitalleistung. Diese Leistung kann auf Verlangen der Hinterbliebenen auch verrentet werden.</p>
Invalideleistung:	Lebenslange Rente in Höhe der fiktiven Altersrente bei Alter 60.	<p>Rente bis 65 in Höhe von 50 % des Festgehalts. Leistung ab 65: Alterskapital auf Basis der bis zur Berufsunfähigkeit finanzierten Rückdeckungsversicherung oder entsprechende Altersrente (doppeltes Zustimmungsbedürfnis).</p>

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgungsumfassen eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-20 % des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20-30 % bei Vollweisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der W&W AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revision oder versicherungsmathematische Funktion) sind entsprechende fachspezifische Kenntnisse, die zur Erfüllung der jeweiligen Funktion erforderlich sind, nachzuweisen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist, die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit vorhanden ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung in den zuständigen Ausschüssen – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich den zuständigen Ausschüssen sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die zuständigen Ausschüsse sowie den Aufsichtsrat und Durchführung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss – laufend die fachliche Qualifikation der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen und soweit erforderlich auch durch externe Berater fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Stellenprofils für Aufsichtsratsmitglieder sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie zu weiteren Mandaten des Kandidaten. Darüber hinaus wird für die Prüfung auch die Selbsteinschätzung des Kandidaten zu den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung herangezogen, um zu gewährleisten, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) und des Stellenprofils mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, Selbsteinschätzung, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung des Nominierungsausschusses – laufend die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. U. a. beurteilen hierfür die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion verantwortlich. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen sowohl bei der erstmaligen Bestellung als auch bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion erfüllt werden, sind in der W&W AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Die erforderliche Neubesetzung einer Schlüsselfunktion (z.B. bei Ausscheiden einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion) meldet die entsprechende Abteilung frühestmöglich an die Abteilung Konzernpersonal und die Konzernrechtsabteilung. Diese stimmen mit dem Vorstand unverzüglich einen Vorschlag für die entsprechende Nachbesetzung ab. Zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit fordert die Konzernrechtsabteilung beim Kandidaten die erforderlichen Unterlagen an (Lebenslauf, Formular zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten, Auszug aus dem Gewerbezentralregister). Die Konzernrechtsabteilung prüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob der Kandidat für die entsprechende Schlüsselfunktion fachlich geeignet ist und ob die persönliche Zuverlässigkeit vorliegt. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Vorstandsvorsitzenden sowie die Absichtsanzeige an die BaFin. Nach Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit durch den Vorstand sowie Abschluss des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung der verantwortlichen Person für die jeweilige Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Die Konzernrechtsabteilung stößt einmal jährlich die Überprüfung der persönlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit bei den verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion an. Diese bestätigen schriftlich, dass die Anforderungen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unverändert erfüllt werden. Der Vorstand wird von der Konzernrechtsabteilung über das Ergebnis der jährlichen Abfrage informiert und bestätigt den Fortbestand der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit durch entsprechenden Beschluss. Sollten nicht mehr sämtliche Anforderungen erfüllt sein, prüft die Konzernrechtsabteilung zusammen mit dem Stelleninhaber, ob und ggf. mit welchen Maßnahmen (z.B. durch Qualifizierungsmaßnahmen) die Anforderungen zeitnah wiederhergestellt werden können und informiert hierüber den Vorstand. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Anforderungen (wieder) erfüllt werden. Sollte eine kurzfristige Abhilfe dagegen nicht möglich sein, erfolgt eine Meldung an die BaFin. Darüber hinaus erfolgt in Abstimmung mit der BaFin ein zeitnaher Wechsel der mit der Schlüsselposition betrauten Person.

Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet im Auftrag des Vorstands eine außerordentliche Überprüfung durch die Konzernrechtsabteilung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird W&W-intern überprüft. Insbesondere prüft die interne Revision auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Prozesse in allen Bereichen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Finanzkonglomeratsebene W&W geprüft.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben. Hierbei werden insbesondere auch die aktuellen Entwicklungen wie der Ukraine-Krieg, Zinsanstieg, Inflation und Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Risk Management Framework

Die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sind in verschiedenen internen Dokumenten schriftlich fixiert, die in ihrer Gesamtheit unser Risk Management Framework bilden.

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W AG fest. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Innerhalb dieses Rahmens werden, entsprechend zur Geschäftsstrategie, der sich aus dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die integrierte Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen.

Die in der integrierten Risikostrategie formulierten Vorgaben tragen zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren sowie die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen. Dieser Rahmen soll einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicherstellen. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W AG und ihrer Tochterunternehmen. Zentrale Bestandteile der gruppenübergreifenden Risikokultur sind:

- Leitungskultur mit Vorbildfunktion (Tone from the Top),
- Offene Kommunikation und kritischer Dialog,
- Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
- Angemessene Anreizstrukturen.

Der Vorstand und die Führungskräfte prägen durch ihren Managementstil und Umgang mit Risiken die Risikokultur der W&W AG maßgeblich.

Daneben verfügt die W&W AG noch über themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationellen Risiko und versicherungstechnischen Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien und weiteren Regelungen im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Die Tochterunternehmen der W&W AG sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1 bis 5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip. In Risikoklasse 1 und 2 sind derzeit die folgenden Gesellschaften eingestuft:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Württembergische Versicherung AG

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

- W&W Asset Management GmbH
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3 bis 5 im Risikomanagementsystem der W&W Gruppe erfolgt gemäß des Proportionalitätsprinzips und wird unmittelbar vom Risikocontrolling des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Unsere Risk Governance ist darauf ausgerichtet, unsere gruppenweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern. Sie soll gleichzeitig sicherstellen, dass unser Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert. Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander festgelegt, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W AG und ihrer Tochtergesellschaften hinweg sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits. Er tagt mindestens viermal im Jahr und wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation in den regulären Sitzungen sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen vorgelegt. Er tagt mindestens zweimal im Jahr, bei Bedarf werden weitere Telefonkonferenzen oder Sitzungen durchgeführt.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ist auch oberstes Entscheidungsorgan in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird u. a. über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Reguläre Mitglieder des Group Board Risk sind der CRO der W&W AG und der CRO des Geschäftsfelds Wohnen, die Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement der W&W AG, der W&W-Gruppe, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG sowie der Inhaber der Risikocontrollingfunktion der Wüstenrot Bausparkasse AG. Ferner sind ausgewählte Beisitzer Teil des Gremiums. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W AG und der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und deren Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss, Vorstand sowie dem Group Board Risk entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten Risikothemen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.

- Das Group Compliance Committee ermöglicht den konzernweiten Austausch zu Compliance-relevanten Fragestellungen. Es hat die Aufgabe der zentralen und gruppenübergreifenden Koordination und Steuerung von Compliance-Themen. Im Group Compliance Committee erfolgt eine gruppenübergreifende Bündelung, Analyse, Diskussion und Wertung Compliance-relevanter Sachverhalte.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationssicherheitsrisikomanagements obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defence) strukturiert sind:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien zu beachten. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und für die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und Risiken. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Compliance) unterstützt.
Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortlich und unterstützt die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der Risikobewertung. Die versicherungsmathematische Funktion der W&W AG wird in Doppelfunktion durch den Leiter der Abteilung Aktuariat und Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance berät und unterstützt das Group Board Risk dabei, gruppeneinheitliche Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen zuständig.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der innerhalb der Abteilung Risk und Compliance angesiedelte Bereich Risk nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion für die W&W AG wahr. Der Leiter des Bereichs fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W AG nimmt an den Sitzungen des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Entscheidungsvorlagen mit Risikorelevanz werden mit einem Vermerk zur Vorbefassung im Group Board Risk bzw. einem Abstimmvermerk der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion versehen. Darüber hinaus nimmt er auch an den Risk Board Sitzungen im Geschäftsfeld Versichern (Württembergische) und im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot) teil. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist mit ihren Mitarbeitern zudem in den Committees vertreten, die dem Group Board Risk untergeordnet sind (Group Credit Committee, Group Liquidity Committee, Group Compliance Committee und Group Security Committee).

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess in der W&W AG und ihren operativen Tochterunternehmen basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Die Risiken werden mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Durch die Einbindung verschiedener Unternehmenseinheiten trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei.

Die systematische Erfassung von Schadenfällen gibt Hinweise auf neue bzw. sich verändernde Risiken im Bereich des operationellen Risikos und trägt insofern ebenfalls zur Risikoidentifikation bei.

Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Erschließung neuer Märkte ist ein Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Risikobeurteilung

Alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen, fallen in diesen Prozessschritt. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

Die wesentlichen Risiken werden im Regelturnus vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos sind verschiedene Risikomessverfahren im Einsatz, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress-, versicherungstechnisches und operationelles Risiko mit einem eigenen ökonomischen Modell quantifiziert, welches in weiten Teilen auf einer stochastischen Risikosimulation beruht. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist in der ersten Verteidigungslinie für die Steuerung und Kontrolle bei ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte, Transaktionen und risikosteuernde Maßnahmen der ersten Verteidigungslinie. Dabei ist sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W AG bzw. eines ihrer Tochterunternehmen vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimit und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Entsprechend den Erfordernissen der Bilanz-/GuV-Steuerung wird zudem ein spezifisches Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodell angewendet.

Während das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept und das bilanzielle Risikomodell intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads).

Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in welcher auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Geschäfte werden nur im Rahmen dieser Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit die Risiken auch auf Gruppenebene wesentlich sind, bzw. sich unternehmensübergreifende wesentliche Risiken ergeben, werden diese zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung insbesondere die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für die interne Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest, damit eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage W&W AG, ihrer Tochterunternehmen und der verschiedenen Gruppen sichergestellt wird.

Der Informationsfluss über die Risikosituation erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der W&W AG und ihrer Tochtergesellschaften werden an Risikocontrollingfunktion der W&W AG übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die W&W AG und die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz, die Einhaltung der Limits und Linien, vorhandene Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Über signifikante Entwicklungen der Risikofrühwarnindikatoren wird in diesem Rahmen ebenfalls berichtet. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, die von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leiten wir je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich weiter. Für die interne Ad-hoc-Risikoberichterstattung haben wir Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Außerdem wird die Öffentlichkeit über die Risikosituation der W&W AG unter anderem mit dem Risikobericht im Geschäftsbericht und mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage informiert. Die Berichte werden auf der Unternehmenshomepage allen interessierten Lesern zum Download zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment). Bei einer deutlichen Veränderung der Risikotragfähigkeit wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung, zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stressszenarien, zu Prognose und Eigenmittelpflicht sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Die Kapitaladäquanz wird dabei durch die Gegenüberstellung der sich aus ASM und SCR bzw. MCR ergebenden Bedeckungsquoten mit den aufsichtsrechtlichen und intern gesetzten Mindestquoten beurteilt.

Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Der

Risikokapitalbedarf wird dabei mittels einer stochastischen Risikosimulation ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung des Risikokapitalbedarfs. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Im Hinblick auf die ökonomische Kapitaladäquanz wird eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel zum Risikokapitalbedarf) von über 125 % angestrebt.

Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Die Verantwortung des Aufsichtsrats (bzw. seiner Unterausschüsse) der W&W AG als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse informiert. Der ORSA Report wird zur Kenntnis gegeben.
- Der Vorstand der W&W AG zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse. Der CRO hat die Verantwortung für die Planung, Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses. Er ist zu Änderungen des ORSA-Prozessablaufs berechtigt und entscheidet über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA. Zudem berichtet er im Gesamtvorstand aus den Sitzungen des Group Board Risk.
- Das Group Board Risk unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Group Board Risk als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Konzerncontrolling ist für die Kapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement.

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess, der als Hauptbestandteile eine mehrjährige GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfasst. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die W&W AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im Management Board der W&W-Gruppe beschlossen und für die W&W AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der W&W AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbezogen oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der für die W&W AG gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggf. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formulare bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die W&W AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das IKS gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Das Unternehmen unterhält ein umfassendes Compliance Management System. Organisatorisch sind die Tätigkeiten in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt. In der sogenannten Compliance-Policy sind das Compliance Management System, die wesentlichen Prozesse sowie die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten enthalten. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität geprüft, weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Zu Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen relevanten Informationen.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten und wesentlichen Rechtsvorschriften zu überwachen. Daneben werden auch Rechtsänderungen begleitet. Die Compliance-Funktion beobachtet dazu systematisch Änderungen im Rechtsumfeld und ermittelt anschließend die für die Umsetzung verantwortlichen Fachbereiche und Personen. Im Verlauf einer Implementierung beurteilt die Compliance-Funktion dann die Angemessenheit und bestätigt am Ende die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Compliance-Risiken werden systematisch erhoben. Im Fokus stehen dabei die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen Rechtsnormen sowie mögliche Auswirkungen fehlender Rechtskonformität. Bei Rechtsnorm-Änderungen erfolgt eine Risikoeinschätzung zu Beginn der Umsetzungsphase nach festgelegten Kriterien. Sie wird dann im Verlauf der Implementierung regelmäßig überprüft und – abhängig vom Umsetzungsstand – gegebenenfalls angepasst. Das Compliance-Risiko von bestehenden Normen bildet sich im Rahmen der systematischen Überwachung und Bewertung neuralgischer Themen und Prozesse durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion stützt sich dabei in der Regel auf drittseitige Informationen wie Berichte, gewinnt Erkenntnisse aber auch durch Prüfaufgaben in operativen Abläufen wie dem Neue-Produkte-Prozess. Die Compliance-Risikoeinschätzungen werden quartalsweise in die Systematik der allgemeinen Risikomanagement-Prozesse übergeleitet und damit, als Teil der operationellen Risiken, Bestandteil der Unternehmens-Risikoberichterstattung.

Innerhalb der Compliance-Funktion dienen Risikoeinschätzungen auch als Anlass für die Durchführung sogenannter Überwachungshandlungen. Bei diesen projektartigen Audits werden Themen oder Prozesse auf Rechtskonformität überprüft. Zur Planung von Überwachungshandlungen findet halbjährlich eine Planungsrunde statt, bei der ein Überwachungsplan erstellt wird. Bei Compliance-Verstößen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung von der Compliance-Funktion überwacht wird. Die regulären Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Plan dokumentiert. Dieser wird jährlich geprüft und aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf Aktivitäten zur Weiterentwicklung und Optimierung des Compliance Management Systems.

Zentrales Koordinationsgremium der Compliance-Aktivitäten ist das Group Compliance Committee. Es tagt auf Einladung des Compliance-Beauftragten regelmäßig und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern compliance-relevanter Bereiche zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Compliance-Funktion übt in diesem Zusammenhang auch eine Beratungsfunktion aus und führt Schulungen für verschiedene Zielgruppen durch. Für Hinweise auf Rechtsverstöße steht neben der zentralen Compliance-Funktion auch ein externer Ombudsmann zur Verfügung.

Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wird die Compliance-Funktion regelmäßig durch die Interne Revision sowie durch externe Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden, hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit geprüft.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision der W&W AG wahrgenommen. Diese Abteilung erbringt Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Die Abteilung Konzernrevision ist direkt dem CEO der W&W AG, Herrn Junker, unterstellt. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist als Schlüsselfunktionsinhaber Revision für die W&W AG und die W&W-Gruppe bestellt. Weitere aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten werden von ihm nicht wahrgenommen.

Die Konzernrevision bzw. deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risiko-beurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den CEO der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand der W&W AG sowie an die weiteren Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder

schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision im Jahresbericht zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat der W&W AG. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der in der W&W AG angesiedelten Abteilung Versicherungsmathematische Funktion unterstützt. Er ist zugleich Leiter der Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG, die u. a. für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven, für Tarifikalkulationen im Rahmen von Produktentwicklungsprojekten und für die Rückversicherung der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG zuständig ist.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitische Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden eigenen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Wichtige Tätigkeiten wurden an folgende Dienstleister ausgelagert:

- W&W Informatik GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg,
- W&W Asset Management GmbH, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Kornwestheim,
- Württembergische Versicherung AG, Versicherung mit Sitz in Kornwestheim.

Die Dienstleister für wichtige Auslagerungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. In 2022 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnis-Bericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Gesellschaft nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Um die Risiken der W&W AG transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppenweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine optimierte Risikosteuerung sind die Risikobereiche weiter in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Risikolandschaft der W&W AG Überblick Risikobereiche / Risikoarten

Gesamtrisikoprofil					
Marktpreisrisiken	Adressrisiken	Versicherungs-technische Risiken	Operationelle Risiken	Geschäftsrisiken	Liquiditätsrisiken
Zinsrisiko	Adressrisiko Kapitalanlagen	VTR Personen-Versicherung Leben	Rechtsrisiko	Strategisches Risiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Credit-Spread-Risiko	Sonstiges Adressrisiko	VTR Personen-Versicherung Kranken	Compliancerisiko	Umfeldrisiko	Refinanzierungsrisiko
Aktienrisiko		VTR Komposit-Versicherung	Personalrisiko	Reputationsrisiko	Marktliquiditätsrisiko
Fremdwährungsrisiko			Prozessrisiko		
Immobilienrisiko			Informationsrisiko		
Beteiligungsrisiko			Modellrisiko		
Rohstoffrisiko			Dienstleisterrisiko		

Für die Bewertung der Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. In Kapitel E. wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Marktrisiko), Adressrisiken (Gegenparteausfallrisiko), Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken angegeben.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In diesem Kapitel C. basieren die Wertangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach den Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoprofil

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2022	31.12.2021
Marktpreisrisiken	87,6	85,4
Adressrisiken	6,6	8,9
Versicherungstechnische Risiken	3,9	3,3
Operationelle Risiken	1,9	2,4

Die Geschäftsrisiken werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, indem ein pauschaler Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vorgenommen wird.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Im Jahr 2022 wurde die Risikomessung in der ökonomischen Sichtweise entsprechen der Logik von Solvency II auf die Basis von ad hoc eintretende Risikoereignisse angepasst. In der regulatorischen Sichtweise gab es keine wesentlichen Modellanpassungen.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) werden als ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dargestellt. Im Rahmen der Eigenmittelausstattung aus Sicht von Solvency II werden sie als nicht wesentlich eingeschätzt und daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Inflation und der Coronavirus-Pandemie

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, der Inflationsentwicklung sowie den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie bestehen derzeit erhebliche Umfeldrisiken, die einen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen darstellen. Konjunkturelle Risiken durch negative Wachstumseffekte sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu beobachten und auch weiterhin zu erwarten. Durch staatliche Unterstützungsprogramme können diese Risiken abgemildert werden.

Das unsichere wirtschaftliche Umfeld geht mit hoher Kapitalmarktvolatilität und einer gestiegenen Inflation einher. Inflationsrisiken können sich insbesondere in folgenden Sachverhalten niederschlagen: Verschlechterung unserer Wachstumschancen durch weniger Neugeschäft oder höheres Vertragsstorno infolge privater Kaufkraftverluste oder Konsumverzicht; Verschlechterung unserer Kostenposition durch steigende Betriebskosten; steigende Versicherungsleistungen; potenzieller Nachreservierungsbedarf in Pensionsrückstellungen. Eine Verschärfung der Situation, z. B. in Form einer Lohn-Preis-Spirale, kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ist die W&W-Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage entstehen durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken (u. a. Zins-, Aktien-, Creditspread- und Inflationsrisiken sowie erhöhte Kapitalmarktvolatilität und Adressrisiken). Die Volatilität des Kapitalmarktumfeldes und die Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung erhöhen die Risiken, denen auch die W&W-Gruppe ausgesetzt ist. Zudem können sich weitere Auswirkungen, z.B. ein Anstieg von Cyberrisiken ergeben.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen in der Ukraine wurden im Kalenderjahr 2022 die Maßnahmen zur Risiko- steuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst und – im Rahmen der bestehenden Handelsrestriktionen – ein vollständiger Bestands- abbau für Staatsanleihen der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine bis Anfang April 2022 durchgeführt. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefähr- dungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter ausgebaut. Aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten und den steigende Energiekosten wurde eine Task Force „Energie“ etabliert, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der betrieb- lichen Versorgungssicherheit koordiniert.

Auch unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen können sich jedoch finanzielle Belastungen ergeben, deren letztendliche Höhe aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Krieges noch nicht verlässlich abschätzbar ist.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges, der Inflation sowie den Folgen der Coronavirus-Pandemie kann keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögenswerte der W&W AG werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass die W&W AG lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitäts- bedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der internen Kapitalanlage-Richtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die W&W AG jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, Liquiditätsbedarfe aus versicherungstechnischen Schadenereignissen oder auf sonstige veränderte Marktsituationen angemessen reagieren kann.

Sämtliche Vermögenswerte sind auf eine Art und Weise anzulegen, dass sie den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies muss im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens überprüft werden.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die Anlageziele der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einer Limitierung auf aggregierter Ebene.

Ungeklärte Interessenkonflikte bei der Kapitalanlage können zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Rechtsrisiken, Reputationsrisiken und operationellen Risiken führen. Gemäß Leitlinie 31 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Governance-System ist darzulegen, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen können und welche Lösungsansätze das Unternehmen hierfür vorsieht. In ihrer Auslegungsentscheidung „Anlageentscheidungen im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 VAG)“ vom 13. Juli 2020 hat das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Umgang der Versicherungsunternehmen mit Interessenkonflikten festgelegt. Im Falle von Interessenkonflikten hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass die Anlageentscheidungen stets im Interesse der Versicherten getroffen werden. Anderenfalls würde die Gesellschaft gegen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verstoßen. Grundlegende Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Kapitalanlage wurden daher in einer internen Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement fixiert.

Die Gesellschaft hat ferner gemäß der Auslegungsentscheidung einen Kreis möglicher Sachverhalte ermittelt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen könnten. Ergänzend zu bereits bestehenden allgemeinen Regelungen, etwa dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe, die für den Umgang mit Interessenkonflikten relevant sind, hat die Gesellschaft mittels entsprechender konkreter Arbeitsanweisungen für die relevanten Kapitalanlagebereiche bei Markt und Marktfolge festgelegt, wie eventuelle Interessenkonflikte im Bereich der Kapitalanlagen identifiziert und gelöst werden. Ferner wurden Regelungen getroffen, wie diese Sachverhalte dokumentiert werden.

Bei Anlageentscheidungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien. Speziell in der Strategischen Asset Allocation als Rahmen der Kapitalanlage sind u. a. Nachhaltigkeitsaspekte adäquat zu berücksichtigen. Dies beinhaltet u. a. den kontinuierlichen Ausbau des Kapitalanlageportfolios mit nachhaltigen Instrumenten voranzutreiben sowie die CO₂-Emissionen des Portfolios kontinuierlich zu reduzieren, um langfristig das Ziel der Klimaneutralität des Portfolios zu erreichen.

Des Weiteren verfolgt die W&W AG seit Langem einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich, bei dem „Erneuerbare Energien“ seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses sind. Zudem wird bei der Neu- und Wiederanlage weiterhin auch die Investition in „Green Bonds“ berücksichtigt.

Die W&W-Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung von sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die Vorsorgegruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environment, Social, Governance - ESG) im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet.

Das Thema Nachhaltigkeit erlangt im Bereich der Kapitalanlage einen immer größeren Stellenwert und wird deshalb auch zukünftig auf der Agenda zur Weiterentwicklung stehen.

Die Aussagen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Kapitalanlage gelten für die Risikobereiche C.2 Marktpreisrisiko, C.3. Adressrisiko und C.4. Liquiditätsrisiko.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts insbesondere Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken und Katastrophenrisiken in der Kompositversicherung sowie biometrische Risiken, Stornorisiken, Kostenrisiken, Revisionsrisiken und Katastrophenrisiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Die W&W AG fungiert als Rückversicherer für die operativ tätigen Tochterunternehmen. Von Bedeutung ist insbesondere das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Schaden-/Unfallgeschäft, aus dem vor allem Prämien- und Reserverisiken resultieren. Gruppenextern wird nur noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool gezeichnet. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Personenversicherung stammt aus den bei der W&W AG in Rückversicherung gegebenen Unfall-Renten der Württembergische Versicherung AG, wodurch biometrische Risiken entstehen.

Die operativ tätigen Tochterunternehmen gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt. Die W&W AG in ihrer Funktion als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen übernimmt die Risiken und gibt sie in Teilen an dritte Rückversicherer weiter.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, wird ein ökonomisches Modell verwendet, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastrophenereignissen wird auch auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurückgegriffen. Diese Resultate fließen in das stochastische Modell ein. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W AG nicht.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den das versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Die Tarif- und Zeichnungspolitik der Risiken zeichnenden Tochterunternehmen ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonen sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2022 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Ukraine-Krieg/Inflation/Coronavirus-Pandemie

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs hinsichtlich der Frage nach dem Deckungsumfang der Betriebsschließungsversicherung infolge der Coronavirus-Pandemie sehen wir derzeit für die Württembergische Versicherung AG keine wesentlichen Risiken mehr und haben 2022 die bestehenden pauschalen Rückstellungen im Zusammenhang mit den Betriebsschließungsversicherungen vollständig aufgelöst.

Die im Jahr 2022 außergewöhnlich hohen Inflationsraten können bei der Württembergische Versicherung AG und dem seitens der W&W AG übernommenen Anteil auch zukünftig zu höheren Schadenaufwendungen führen. Die Württembergische Versicherung AG wird ihre vorsichtige Prämienkalkulation und defensive Reservierungspolitik beibehalten. Durch Beitragsanpassungen können höhere Schadenaufwendungen ausgeglichen werden.

Die übergreifenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des von der W&W AG in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäfts der operativ tätigen Tochterunternehmen liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten. Bei Kumulereignissen, im Bereich der Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, können jedoch wegen regional hoher Marktanteile Risikokonzentrationen auftreten. Diese können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen auf ein unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten vertretbares Maß reduziert.

Risikominderungstechniken

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie durch interne Kontrollen überwacht.

Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und definieren klar den Umfang des Risikotransfers. Die Vertragsinhalte des von der W&W AG transferierten Risikos entsprechen dem von ihr übernommenen Risiko. Die Ratings der Rückversicherer werden kontinuierlich durch die für die passive Rückversicherung zuständige Fachabteilung überwacht. Bei einer Bonitätsherabstufung eines Rückversicherungspartners wird die Fortführung dieser Geschäftsbeziehung überprüft.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines Erdbebenereignisses im süddeutschen Raum mit einer Magnitude von ca. 6 unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel	7 699 960	7 257 730
Solvabilitätskapitalanforderung	1 841 857	1 781 722
Solvabilitätsquote (%)	418,1	407,3

Das betrachtete Szenario führt zu einer Reduktion der Eigenmittel um 442 230 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 60 135 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 10,8 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den Unternehmenswerten der strategischen Beteiligungen und den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W AG aufgrund der Anlagestruktur besonders die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Credit Spreads und der Aktienmärkte sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen der W&W AG von Bedeutung.

Für die Messung der Marktpreisrisiken wird ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert, verwendet. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Das Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoexponierung Marktpreisrisiken

	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
in %	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungsrisiko	60,7	54,4
Zinsrisiko	11,3	11,2
Credit-Spread-Risiko	6,7	9,4
Aktienrisiko	6,7	8,2
Immobilienrisiko	2,2	2,2

Für die W&W AG stellt das strategische Beteiligungsportfolio das wesentliche Risiko dar. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Wertänderungen (Abschreibungen) auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen. In diesem Zusammenhang kommt dem Zinsrisiko innerhalb der W&W-Gruppe weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Im Falle eines weiteren Zinsanstiegs oder einer vergleichbaren Spreadausweitung würden sich aus Sicht der handelsrechtlichen Bilanzierung aktivseitig verstärkt stille Lasten aufbauen und Abschreibungen erforderlich werden. Ferner könnten Kunden verstärkt von ihren Optionsrechten Gebrauch machen, wodurch stille Lasten realisiert würden. Mittel- bis langfristig würde sich das Szenario jedoch positiv auf den Asset-Liability-Mismatch einzahlen, da Neu- und Wiederanlagen wieder zu einem höheren Zinssatz möglich sind.

Ein Zinsrückgang hätte dagegen kurzfristig aufgrund der marktwertnahen Bewertung der Aktiva gemäß IFRS 9 positive Ergebniseffekte bzw. es würden unter HGB Aktivreserven aufgebaut. Gleichzeitig ergäben sich mittel- bis langfristige Risiken aus den eingegangenen Verpflichtungen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu einem geringeren Zinssatz möglich sind, was zu zusätzlichen Risiken aus der Ausweitung des Asset-Liability-Mismatches führen würde, sodass künftig ggf. Reserven zur Erfüllung der Kundenansprüche realisiert werden müssten.

Die W&W AG selbst unterliegt aufgrund der in zinstragenden Aktiva investierten Kapitalanlagen Zinsänderungsrisiken. Vor dem Hintergrund des starken Zinsanstiegs zeigte das bilanzielle Risikomodell der W&W AG im Jahresverlauf steigende Ergebnisrisiken an. Mit den nach §341b HGB vorgenommenen Umgliederungen von Kapitalanlagen ins Anlagevermögen konnten im weiteren Verlauf Abschreibungen vermieden und das Zinsrisiko im bilanziellen Risikomodell der W&W AG wieder gesenkt werden. Die künftigen Ergebnissteuermöglichkeiten engen sich jedoch durch die erfolgte Umgliederung ins Anlagevermögen und die bestehenden stillen Lasten ein.

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Credit-Spread-Risiken ergeben sich aus dem Anleiheportfolio der W&W AG, welches neben konzernexternen Anleihen insbesondere auch konzerninterne Anleihen umfasst.

Aktienrisiken werden vor dem Hintergrund volatiler Märkte durch Sicherungsstrategien gemindert. Dessen ungeachtet können plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten die Werthaltigkeit des von der W&W AG gehaltenen Aktienportfolios in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung konzentriert sich das Fremdwährungsexposure im Direktbestand der W&W AG im Wesentlichen auf Dänische Kronen und US-Dollar. Aktive Fremdwährungsbestände werden auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva gehalten. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen. Zudem resultieren aus Beteiligungen an Auslandstöchtern in Ungarn Fremdwährungsrisiken in ungarischen Forint.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beim Abruf ausstehender Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungsengagements steht aus Sicht der Eigenmittel dem Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenüber. Das ökonomische Modell berücksichtigt darüber hinaus den potenziell entstehenden zusätzlichen Risikokapitalbedarf.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögenswerte so gesteuert und überwacht, dass sie die Höhe und Fälligkeit der Verbindlichkeiten berücksichtigen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen wird, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch Vertretung in den Aufsichtsgremien eingewirkt.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können.

Die Marktpreisrisiken standen 2022 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und der strategischen Asset Allokation. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Ukraine-Krieg/Inflation/Coronavirus-Pandemie

Der Ukraine-Krieg und die Coronavirus-Pandemie waren Auslöser für sinkende Aktienkurse und steigende Inflationsraten, die wiederum zu höheren Credit Spreads und Zinssätzen führten.

Zur Risikosteuerung wurden das Engagement in Aktien reduziert und Sicherungsgeschäfte gegen steigende Zinsen abgeschlossen. Bereits bis Anfang April 2022 wurden die Exposures aus Staatsanleihen der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine vollständig abgebaut. Dieser Bestandsabbau führte im Geschäftsjahr 2022 zu einer Belastung des Konzernüberschusses im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Aufgrund des Ukraine-Krieges, der anhaltend hohen Inflation und der Unsicherheit über die weitere Entwicklung in Bezug auf das Coronavirus ist davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Marktpreisrisikos auch 2023 erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Die zusammenfassenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Inflation sowie der Coronavirus-Pandemie werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Risikokonzentration

Wie bereits unter Risikoexponierung in diesem Abschnitt dargestellt, ist die W&W AG als Mutterunternehmen besonders von der Werthaltigkeit ihrer großen, operativ tätigen Tochterunternehmen abhängig. Dies spiegelt sich auch in der Solvabilitätskapitalanforderung der Standardformel wider, welche für Marktrisikokonzentrationen eine Kapitalanforderung in Höhe von 379 167 Tsd € beinhaltet.

Die Standardformel bewertet dabei, in wie weit sich Risikoexponierungen auf Gegenparteien konzentrieren, die zu einer gemeinsamen Unternehmensgruppe gehören, und belegt diese in Abhängigkeit von ihrer Bonitätseinstufung mit einer Kapitalanforderung. Im Fall der W&W AG ergibt sich diese Kapitalanforderung aus den Beteiligungen an der Wüstenrot Bausparkasse AG sowie weiteren gruppenzugehörigen Nicht-Versicherungsunternehmen. Dabei wird eine durchschnittliche Bonitätseinstufung zugrunde gelegt, welche einem Ratingbereich von BBB+ bis BBB- entspricht.

Auf Basis der Strategischen Asset Allocation werden bewusst Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (u. a. Aktien, Beteiligungen, Renten) eingegangen. Konzentrationen werden dabei unter anderem durch die Mischung von Asset-Klassen, insbesondere durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten, sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen begegnet.

Risikominderungstechniken

Entsprechend der Strategischen Asset Allocation wurden im Jahr 2022 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate reduziert. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Der Rahmen für den Derivateinsatz ist in internen Richtlinien verbindlich geregelt. Zur Überwachung der Wirksamkeit des Derivateinsatzes sind entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateinsatzes. Ein Derivat wird dann als frei von wesentlichen Basisrisiken betrachtet, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln.

Die Angemessenheit des durch die abgeschlossenen Derivatepositionen erzielten Sicherungsniveaus wird anhand ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit überwacht. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 36 % (Beteiligungen um 18 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II 31.12.2022	Stresstest Zins +50	Stresstest Zins -50
		Basispunkte 31.12.2022	Basispunkte 31.12.2022
in Tsd €			
Anrechenbare Eigenmittel	7 699 960	7 791 377	7 571 125
Solvabilitätskapitalanforderung	1 841 857	1 854 119	1 822 711
Solvabilitätsquote (%)	418,1	420,2	415,4

Eine Senkung der Zinskurve um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 128 836 Tsd € und der Solvabilitätskapitalanforderung um 19 147 Tsd € führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich rechnerisch ein Rückgang um 2,7 Prozentpunkte. Die Sensitivität auf einen Anstieg der Zinskurve um 50 Basispunkte wäre mit einer Erhöhung der Solvabilitätsquote um 2,1 Prozentpunkte geringer. Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II 31.12.2022	Stresstest 31.12.2022
in Tsd €		
Anrechenbare Eigenmittel	7 699 960	6 437 531
Solvabilitätskapitalanforderung	1 841 857	1 541 247
Solvabilitätsquote (%)	418,1	417,7

Eine Verringerung der Aktienkurse um 36 % (Beteiligungen, wobei strategische Beteiligungen mit einem Stressfaktor von 18% belegt werden) würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 1 262 429 Tsd € und der Solvabilitätskapitalanforderung um 300 611 Tsd € und somit insgesamt zu einem Rückgang der freien Eigenmittel führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich hieraus rechnerisch ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Sensitivität des Credit-Spread-Risikos basiert auf den Anleihen, die auch bei der Credit-Spread-Risiko-Berechnung gemäß Standardformel mit Risikokapital zu unterlegen sind. Dies sind in erster Linie Unternehmensanleihen inkl. Schuldverschreibungen z.B. in Form von Pfandbriefen, Emerging-Markets-Staatsanleihen und US-Kommunalanleihen.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	7 699 960	7 304 909
Solvabilitätskapitalanforderung	1 841 857	1 749 434
Solvabilitätsquote (%)	418,1	417,6

Ein Anstieg des Credit Spreads um 50 Basispunkte bezogen auf die zinsensitiven Kapitalanlagen der W&W AG würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 395 051 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 92 423 Tsd € und somit insgesamt zu einem Rückgang der freien Eigenmittel führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich hieraus rechnerisch ein Rückgang um 0,5 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldern ergeben können. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen) sowie aus dem Forderungsausfall gegenüber den Kontrahenten in der Rückversicherung entstehen.

Für die interne Steuerung werden Kreditrisiken aus Kapitalanlagen mit einem Kreditportfoliomodell bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei in einer ökonomischen Sicht auf Basis eines branchenüblichen Credit-Value at Risk-Ansatzes mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Sonstige Adressrisiken bestehen im Wesentlichen aus Ausfallrisiken von Rückversicherungsunternehmen, bei denen versicherungstechnische Risiken in Rückdeckung gegeben werden. Die Ermittlung des sich hieraus ergebende Risikokapitalbedarfs orientiert sich methodisch am Solvency-II-Standardmodell.

Das nach den Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken der W&W AG verteilt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

Risikoexponierung Adressrisiken

	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
in %	31.12.2022	31.12.2021
Adressrisiko Kapitalanlagen	5,4	7,8
Sonstiges Adressrisiko	1,2	1,1

Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 94,3 (Vj. 93,3) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zu 97,3 (Vj. 98,8) % gegenüber Gesellschaften mit einem „A“-Rating oder besser. Die Adressrisiken im Rückversicherungsgeschäft sind im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Elementarschadenergebnisse zurückgegangen.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die geltenden Kapitalanlagevorschriften berücksichtigt. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Das Kapitalanlage-Exposure weist derzeit generell eine gute Besicherungsstruktur auf. Weitere von der W&W AG eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Anlagelinien-systematik**
Anlagen bei Emittenten bzw. Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten) erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Die Linien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.
- **Ratingplausibilisierung**
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- **Monitoring**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments der W&W AG genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird sich auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise gestützt. Darüber hinaus werden die Kennzahlen der vorgenannten Instrumente und Verfahren in die Überwachung einbezogen.
- **Risikovorsorge**
Drohenden Ausfällen bei Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2022 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Ukraine-Krieg / Inflation / Coronavirus-Pandemie

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen in der Ukraine wurden im Kalenderjahr 2022 die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst und – im Rahmen der bestehenden Handelsrestriktionen – ein vollständiger Bestandsabbau für Staatsanleihen der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine bis Anfang April 2022 durchgeführt.

Die Kundenkreditportfolien unserer Tochtergesellschaften sind von der Energiekrise und Inflationsentwicklung grundsätzlich mittelbar über die damit verbundene (drohende) Rezession betroffen. Für private Haushalte stellt die gestiegene Inflation eine signifikante Belastung dar, gerade bei Familien im niedrigeren und mittleren Einkommensbereich.

Aufgrund der negativen konjunkturellen Folgen des Ukraine-Krieges sowie den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie können zeitverzögerte Effekte im weiteren Verlauf zu einer Verschlechterung der Kreditqualität, Kreditausfällen oder bonitätsbedingten Wertminderungen führen. Dies könnte insbesondere für Unternehmensanleihen gelten.

Bedingt durch den Ukraine-Krieg und die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2023 davon auszugehen, dass die W&W AG im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Die zusammenfassenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Inflation sowie der Coronavirus-Pandemie werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Risikokonzentration

Branchentypisch ist die W&W AG wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfolio-konzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikolinien-system gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Risikominderungstechniken

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, finden beim Derivateinsatz Rahmenverträge Anwendung, die auf marktüblichen Standards wie dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und zugehörigen Besicherungsvereinbarungen basieren. Daneben werden zur Risikobegrenzung bestimmte Risikomanagementmethoden genutzt. Diese sind unter Risikoexponierung in diesem Abschnitt dargestellt.

Risikosensitivität

Als risikospezifischen Stresstest wird mindestens einmal im Jahr das Szenario eines Ausfalls des größten gruppenexternen Kontrahenten betrachtet.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel	7 699 960	7 440 187
Solvabilitätskapitalanforderung	1 841 857	1 791 277
Solvabilitätsquote (%)	418,1	415,4

Ein Ausfall des größten gruppenexternen Kontrahenten würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 259 773 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 50 580 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 2,7 Prozentpunkte führen.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, zum benötigten Zeitpunkt eine erforderliche Geldaufnahme nur zu erhöhten Marktzinsen tätigen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisieren zu können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Liquiditätszuflüsse erhält die W&W AG in erster Linie aus den Erträgen (Dividende und Ergebnisabführung) ihrer Beteiligungen sowie aus Prämieinnahmen aus der Rückversicherungstätigkeit. Die Anlagepolitik der W&W AG ist darauf ausgerichtet, dass stets liquidierbare Anlagen vorhanden sind. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden Zahlungsmittelbestände in ausreichender Höhe und ein entsprechender Bestand an liquiden Kapitalanlagen vorgehalten. Davon ausgehend zielt das Liquiditätsmanagement darauf ab, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist ein Group Liquidity Committee eingerichtet.

Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsplanung auch unter gestressten Bedingungen ermittelt.

Weitere von der W&W AG eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- Liquiditätsklassen
Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert, um Konzentrationen in illiquiden Assetklassen zu steuern.
- Liquiditätsbandbreiten
Zur Steuerung von Liquiditätsschwankungen sind Bandbreiten für den Bestand an Arbeitsliquidität festgelegt,

innerhalb derer sich die monatlichen Liquiditätssalden bewegen sollten. Somit werden Liquiditätsaspekte bei Entscheidungen über Kapitalanlageinvestitionen berücksichtigt. So werden bei Erreichen der Untergrenze geplante Investitionen ausgesetzt bzw. Liquidität durch Auflösung entsprechender Kapitalanlagen generiert.

- **Notfallmaßnahmen**

Für außergewöhnliche Liquiditätssituationen sind im Rahmen des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements in der W&W AG und gruppenzugehörigen Unternehmen Notfallmaßnahmen definiert. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung gruppeninterne Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen, absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen und somit Liquiditätsrisiken minimieren.

Risikokonzentration

Als Muttergesellschaft des Finanzkonglomerats profitiert die W&W AG von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch die Überwachung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen werden Konzentrationen in illiquiden Assetklassen angestrebt. Bei der W&W AG bestehen derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen im Risikobereich Liquiditätsrisiko.

Risikominderungstechniken

Bei Liquiditätsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich Liquiditätsrisiken regelmäßig Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie Notfall-Liquidität analysieren werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W AG unter Solvency II bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 35 008 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu.

Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

- **Compliancerisiko**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen. Conduct Risk werden auch unter Compliancerisiken inventarisiert. Dies ist ein Verhaltensrisiko im Kundengeschäft, welches infolge eines unangemessenen oder bewussten Fehlverhaltens bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen kann.
- **Personalrisiko**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung - verursacht durch plötzlichen Ausfall (völligen / teilweisen) oder durch unzureichendes Personalmanagement/-entwicklung mit Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter.
- **Prozessrisiko**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso werden hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) und Risiken aus Projekten gefasst.
- **Informationsrisiko**
Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen aufgrund von Entscheidungen erleiden kann, die auf Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken hinsichtlich Qualitäts-, Steuerungs-, Kontroll- oder Know-How-Verlust abgedeckt.

Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur. Die Risiken werden in Softwareanwendung systematisch erfasst, inhaltlich beschrieben und hinsichtlich der Kategorien Schadenpotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Das Risikoinventar bildet somit die Grundlage für eine risikoorientierte Maßnahmensteuerung und Risikoberichterstattung von operationellen Risiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden für die Unterlegung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Auf Basis der Risikoinventur wurden die Risikoarten Compliance-, Prozess-, Informations-, Modell- und Dienstleisterrisiko innerhalb des operationellen Risikos als wesentlich für die W&W AG identifiziert.

Operationelle Schadenereignisse werden analog zur Risikoinventur in einer Softwareanwendung erfasst. Die Einträge der Schadenfalldatenbank werden analysiert und aufbereitet. Im Zuge der Risikosteuerung werden Maßnahmen hinterlegt und überwacht.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und im Internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen. Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- **Informationssicherheitsmanagement/IT-Risikomanagement**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert.
- **Business Continuity Management**
Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management soll dafür sorgen, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden. Der W&W-Standard zum Notfall- und Krisenmanagement regelt dabei die Aufbau- und Ablauforganisation im Krisenfall, wie beispielsweise Vorgaben zur Einrichtung eines Krisenstabes zu den Prozessen und zu den Kommunikationswegen.

- **Compliance-Management**
Die Compliance-Risiken werden mit Hilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen unter Anwendung einer risikobasierten Sicht) kategorisiert. Für die identifizierten Risiken werden potenzielle Schäden abgeschätzt und mit Hilfe von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungshandlungen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen.
- **Fraud Prevention**
Zur Vorbeugung von Betrugsrisiken hat die W&W Gruppe Maßnahmen aufgesetzt. Diese zielen darauf ab, einerseits gesetzliche Vorgaben und regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie andererseits die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Beispielsweise wird über präventive Gefährdungsanalysen sowie über implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen Fraud-Risiken entgegengewirkt.
- **Auslagerungsmanagement**
Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungsbeauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der aktiven Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.
- **Personalmanagement**
Der Erfolg der W&W AG und der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W Gruppe. Vor dem Hintergrund des mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Fachkräftemangels ist der Erhalt einer ausgewogenen Mitarbeiterstruktur mit den notwendigen Kompetenzen ein kritischer Erfolgsfaktor. Entsprechend betrachten wir das Risiko aus demografischer Entwicklung in der W&W-Gruppe mit erhöhter Aufmerksamkeit.
- **Rechtsmonitoring und Kooperation**
Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.
- **Projektmanagement**
Zur Begrenzung von Projektrisiken sind durch unsere Projektmanagement-Verfahren Vorgaben etabliert.
- **Model Governance**
Das Modellrisiko mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modellen und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk. Validierungs- und Backtesting-Verfahren werden eingesetzt, um Modellrisiken zu reduzieren und zu überwachen.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2022 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Eine Überschreitung des Limits für operationelle Risiken wurde durch eine Limiterhöhung geheilt.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Ukraine-Krieg/Inflation/Coronavirus-Pandemie

Die weltweit unsichere politische und wirtschaftliche Lage sorgt dafür, dass die Gefahr von Cyber-Angriffen zunimmt. Insbesondere auch seit Beginn des Ukraine-Krieges besteht eine erhöhte Gefahr von Cyberattacken in Deutschland, derer sich auch die W&W AG nicht entziehen kann. Für die Stärkung der Informationssicherheit – insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges – wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter ausgebaut. Der Aufbau eines Cyber-Resilienz-Center in der W&W-Gruppe, welches sich permanent an die Cyber-Bedrohungslage anpasst, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, um ein ausgewogenes Zusammenspiel aus präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Erkennung und Abwehr von Cyber-Angriffen sicherzustellen.

Aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten und den steigende Energiekosten wurde eine Task Force „Energie“ etabliert, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der betrieblichen Versorgungssicherheit koordiniert. Wesentliche operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen aufgrund der Ukraine- bzw. Energiekrise sind bislang nicht eingetreten.

Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges sowie der Coronavirus-Pandemie und deren Folgen ist die W&W-Gruppe im Bereich des operationellen Risikos weiterhin teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt.

Die übergreifenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich innerhalb des Operationellen Risikos insbesondere durch die Abhängigkeit von bestimmten Systemen und Technologien, von internen oder ausgelagerten Prozessen, von spezifischem Experten-Know-How, der zunehmenden Digitalisierung oder dem Regulierungsdruck ergeben. Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Risikomanagementmethoden sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Bei Operationellen Risiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens jährlich ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist unwesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden die Risikobereiche dargestellt, die – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden. Dies betrifft das Geschäftsrisiko.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind zum einen potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Innerhalb der Geschäftsrisiken werden folgende Risikoarten betrachtet:

- **Strategisches Risiko**
Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder. Diese können sich unter anderem durch eine verzögerte oder eingeschränkte Ergebniswirkung bzw. Kosteneinsparung oder Zusatzaufwände für die Realisierung strategischer Maßnahmen niederschlagen.
- **Umfeldrisiko**
Das Umfeldrisiko ist das Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen (z.B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch).
- **Reputationsrisiko**
Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte der Unternehmenswert verringert werden.

Geschäftsrisiken werden mittels Szenariorechnungen oder Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Instrumente zur Steuerung von Geschäftsrisiken umfassen:

- **Strategieprozess**
In der W&W-Gruppe ist ein rollierender Strategieprozess implementiert. Die Konzern-Geschäftsstrategie bildet die Klammer sowohl für die Teil-Strategien der Geschäftsfelder als auch für Querschnittsstrategien wie die Risiko- und IT-Strategien. Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versuchen wir, die strategischen Ziele zu erreichen.
Den gruppeninternen Risk-Governance-Regelungen folgend, verfügen die unter Risikogesichtspunkten wesentlichen W&W-Einzelunternehmen über eine eigene, auf das jeweilige unternehmensbezogene Geschäftsmodell und Risikoprofil ausgerichtete und dokumentierte Risikostrategie. Die W&W AG strebt an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.
- **Programm „W&W Besser!“**
Der W&W-Konzern strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Dafür positionieren wir uns als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Weitere Details zu „W&W Besser!“ sind im Abschnitt A.1 Geschäftstätigkeit beschrieben.
- **Risikofrüherkennung**
Für eine optimierte Steuerung von Geschäftsrisiken finden Risikoindikatoren bzw. Risikofrühwarnindikatoren Anwendung, welche regelmäßig analysiert werden. Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risikofrühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen.
- **Reputationsrisikomanagement und transparente Kommunikation**
Es wird permanent das Bild der W&W in der Öffentlichkeit beobachtet und versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen W&W-Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Insbesondere aus dem politischen, gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, soziale Unruhen, Migration/Flüchtlingsbewegungen) können signifikante Risikopotenziale entstehen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 zu nennen, die einen wichtigen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen darstellt und mit steigenden Risiken einhergeht.

Ukraine-Krieg/Inflation/Coronavirus-Pandemie

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, der Inflationsentwicklung sowie den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie bestehen derzeit erhebliche Umfeldrisiken, die einen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen darstellen.

Konjunkturelle Risiken durch negative Wachstumseffekte sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu beobachten und auch weiterhin zu erwarten. Durch staatliche Unterstützungsprogramme können diese Risiken abgemildert werden. Das unsichere wirtschaftliche Umfeld geht mit hoher Kapitalmarktvolatilität und einer gestiegenen Inflation einher. Inflationsrisiken können sich insbesondere in folgenden Sachverhalten niederschlagen: Verschlechterung unserer Wachstumschancen durch weniger Neugeschäft oder höheres Vertragsstorno infolge privater Kaufkraftverluste oder Konsumverzicht; Verschlechterung unserer Kostenposition durch steigende Betriebskosten; steigende Versicherungsleistungen; potenzieller Nachreservierungsbedarf in Pensionsrückstellungen. Eine Verschärfung der Situation, z. B. in Form einer Lohn-Preis-Spirale, kann nicht ausgeschlossen werden.

Dementsprechend können der Ukraine-Krieg, die Inflation oder die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der künftigen Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken, insbesondere für den Fall, dass die genannten Faktoren länger anhalten.

Die zusammenfassenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Inflation sowie der Coronavirus-Pandemie werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Risikokonzentration

Wesentliche Vermögensgegenstände der W&W AG entfallen auf Beteiligungen an den Unternehmen der W&W-Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern. Dementsprechend können Risikokonzentrationen durch den Eintritt von geschäftsfeld-

übergreifend wirkenden Risiken entstehen. Diese können sich insbesondere aus externen Einflussfaktoren ergeben, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Marktumfeld, der Regulierung oder der Branchenreputation.

Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Instrumente zur Risikosteuerung sind Maßnahmen implementiert, um Risikokonzentrationen so weit als möglich zu vermeiden.

Risikominderungstechniken

Bei Geschäftsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Instrumente zur Risikosteuerung wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Geschäftsrisiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen. Kurzfristige wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote sind unwahrscheinlich, auch wenn auf längere Frist die strategische Ausrichtung der W&W AG die Entwicklung der Solvabilitätsquote wesentlich zu beeinflussen vermag.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W AG und ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften auswirken können. Dementsprechend sind Nachhaltigkeitsrisiken so in die Organisation und das Handeln der W&W AG und ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften zu verankern, dass existenzbedrohende Ausprägungen vermieden werden und ein vorausschauender Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt. In der Risikostrategie der W&W-Gruppe wird in diesem Zusammenhang auch der Rahmen festgelegt, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Reputationsrisiken, Transformationsrisiken in der Kapitalanlage (Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft) und physische Risiken im Bereich der versicherungstechnischen Risiken (Naturgefahrenrisiken).

Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns die Grundsätze eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Handels festgelegt. Die Umsetzungen der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollen insbesondere zur Vermeidung von Risiken führen, die einen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Bezug aufweisen. Ziel ist es dabei, derartige Risiken in den Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien. Speziell in der Strategischen Asset Allocation als Rahmen der Kapitalanlage sind u. a. Nachhaltigkeitsaspekte adäquat zu berücksichtigen. Dies beinhaltet u. a. den kontinuierlichen Ausbau des Kapitalanlageportfolios mit nachhaltigen Instrumenten voranzutreiben sowie die CO₂-Emissionen des Portfolios kontinuierlich zu reduzieren, um langfristig das Ziel der Klimaneutralität des Portfolios zu erreichen.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten auch Klimarisiken. Klimarisiken schlagen sich insbesondere in Form von physischen Risiken nieder. Diese werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt. Daneben können physische Risiken innerhalb unserer internen Arbeitsprozesse zum Beispiel zu Ausfällen in der Infrastruktur oder der Systemverfügbarkeit führen (Prozess- und Informationsrisiko) oder zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in den Operations (Prozessrisiko).

Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der W&W werden im Geschäftsbericht Kapitel Geschäftsmodell – Nachhaltiges Engagement sowie im Nichtfinanziellen Bericht auf den Internetseiten des W&W-Konzerns unter www.ww-ag.com/de/gruppe/nachhaltigkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	106 663	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	460 756	460 756
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8 534 741	3 597 836
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	575	575
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 418 446	1 399 375
Aktien	25 526	20 615
Anleihen	1 079 846	1 205 594
Staatsanleihen	313 152	392 036
Unternehmensanleihen	766 695	813 558
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	930 118	890 934
Derivate	1 367	1 337
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	78 862	79 405
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	212 528	237 435
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	211 279	235 355
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	211 178	235 162
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	101	192
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 250	2 081
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 250	2 081
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	847	847
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	73 262
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	216 647	216 647
Eigene Anteile (direkt gehalten)	4 256	4 256
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8 653	8 653
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	15 349	16 318
Vermögenswerte insgesamt	9 560 440	4 616 009

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	468 435	611 224
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	452 520	592 579
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	413 735	
Risikomarge	38 785	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15 915	18 645
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	12 679	
Risikomarge	3 236	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	17 182	25 889
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	10 169	15 510
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	9 071	
Risikomarge	1 098	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	7 013	10 379
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	6 782	
Risikomarge	231	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		104 719
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	678	1 061
Rentenzahlungsverpflichtungen	154 987	186 562
Depotverbindlichkeiten	38 644	38 644
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	110	715
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 154	1 154
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75 521	75 000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	53 081
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 038 598	1 080 801
Nachrangige Verbindlichkeiten	235 337	299 458
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	235 337	299 458
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	2 030 646	2 478 308
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 529 794	2 137 702

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die W&W AG liefert IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangsangaben nach dem in der Europäischen Union geltenden IFRS in Form von Meldedaten für den Konzernabschluss zu.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der W&W AG dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozessen erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 Alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten dirty value. Für IFRS ist hingegen der clean value relevant. Der dirty value umfasst neben dem clean value die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1 bis 3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair Value Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, Indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt. Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Bei der Fair Value Ermittlung von Namenspapieren und Private Placements wird zusätzlich ein Illiquiditätsspread berücksichtigt. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessene Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u. a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substanzielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Unternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2022	31.12.2022
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	9 004 150	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	1 812 102	20,1

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen den größten Teil mit einem Solvency-II-Wert von 1 049 865 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen aus.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG wird gemäß IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Dieser Fortführungswert ergibt sich grundsätzlich aus den finanziellen Überschüssen, die bei Fortführung des Unternehmens und Veräußerung etwaigen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens erwirtschaftet werden (Zukunftserfolgswert). Naturgemäß ist die Prognose der zukünftigen Überschüsse zunehmend mit Unsicherheit behaftet, so dass eine gewissenhafte Plausibilitätsbeurteilung der Planung und Prognose im Rahmen eines Mehrphasenmodells erfolgt. Der Ungewissheit künftiger Ereignisse auf die Bewertung der Vermögenswerte wird durch den Einbezug adäquater Sicherheitsabschläge Rechnung getragen.

Den zweitgrößten Anteil der nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 460 756 Tsd € eigengenutzte Immobilien aus. Hierfür werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung durchgeführt. Die von der W&W AG beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten der W&W-Gruppe überprüft bzw. plausibilisiert. Eine Ausnahme bildet der W&W Campus (Zukünftige Zentrale der W&W Innendienstmitarbeiter), für welchen in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer die Maßgabe gilt, dass auf ein externes Gutachten verzichtet werden kann, solange der Mietertrag die Instandhaltung und Abschreibungen deckt. Diese Immobilien werden von den Gesellschaften der W&W-Gruppe genutzt und sind deshalb unter eigengenutzten Immobilien ausgewiesen. Hierfür erhält die W&W AG Mietzahlungen. Hier entspricht der Marktwert den aktivierten Projektkosten reduziert um die jährliche Gebäudeabschreibung.

Den drittgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 186 411 Tsd € die Organismen für gemeinsame Anlagen aus. Es handelt sich hierbei überwiegend um Engagements im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden sub-

summiert. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Latente Steueransprüche	106 663	0	106 663

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Da die W&W AG Organträger einer ertragsteuerlichen Organschaft ist, kann dabei auf das kumulierte steuerliche Einkommen der W&W AG, einschließlich von Dividenden und Gewinnabführungen und aller Organgesellschaften abgestellt werden. Die latenten Steueransprüche sind nicht wesentlich, da sie nur rd. 1,1% der Vermögenswerte bzw. rd. 1,4% der Eigenmittel ausmachen.

Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Die latenten Steueransprüche in Höhe von 106 663 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Erfüllungsverbindlichkeit aus Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Sachanlagen für den Eigenbedarf	460 756	460 756	0

Solvency II

Der Begriff der Immobilien für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne

der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten. Bezüglich des W&W Campus wird auf den Abschnitt Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente verwiesen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Versicherungstochterunternehmen	5 226 711	418 244	4 808 467
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	1 191 736	981 131	210 604
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 418 446	1 399 375	5 019 071

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 % ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten erfolgt die Bewertung u.a. zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Als weitere Bewertungsmethode wird die Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) angewandt.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Aktien - notiert	5 000	5 000	0
Aktien - nicht notiert	20 526	15 615	4 911

Solvency II

Für die in der Position Aktien – notiert ausgewiesenen Anteile erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, da für die Anteile keine Preise auf aktiven Märkten existieren.

In der Position Aktien – nicht notiert werden sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung) mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 %. Diese Anteile werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Diese sind Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie.

Die Anteile an der Fundamenta-Lakaskassa Zrt. werden mit dem Ertragswert bewertet.

Beim Portefeuille an Alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Staatsanleihen	313 152	392 036	- 78 884
Unternehmensanleihen	766 695	813 558	- 46 863
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Anleihen	1 079 847	1 205 594	- 125 747

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis am Markt beobachtbarer Inputparameter sowie eines Illiquiditätsspreads finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz

zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem signifikant gestiegenen Zinsniveau, das zu einer entsprechend geringen Bewertung dieser Papiere führt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Organismen für gemeinsame Anlagen	930 118	890 934	39 184

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Außerdem erfolgt in dieser Position der Ausweis von Engagements im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung, soweit die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines AIF werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Derivate	1 367	1 337	30

Es handelt sich hierbei um Optionen und ein Devisentermingeschäft zur Absicherung von Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftszugehörig bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	78 862	79 405	- 543

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	211 178	235 162	- 23 985
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	101	192	- 91
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1 250	2 081	- 831
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	212 528	237 435	- 24 907

Die „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter „Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen“ und „Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen“ in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Depotforderungen	847	847	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	73 262	73 262
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	216 647	216 647	0

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in der Position "Forderungen gegenüber Rückversicherern" nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber unseren Rückversicherern nicht überfällig.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Forderungen aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist bei den hier genannten Positionen aufgrund der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts jedoch nicht der Fall.

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG fungiert als konzerninterner Leasinggeber gegenüber der W&W Service GmbH im Rahmen von Operating-leasing für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Mieterträge sind im Verhältnis zu den gesamten Erträgen aus Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend werden die Leasingvereinbarungen als unwesentlich eingestuft.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	402 304	227 593
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	99 110	6 305
Sonstige Fahrzeugversicherung	12 403	955
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2 369	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	114 902	82 394
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43 603	5 152
Kredit- und Kautionsversicherung	126	0
Rechtsschutzversicherung	22 878	12
Beistand	188	0
Verschiedene finanzielle Verluste	8 918	6 899
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	32 595	35 439
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1 609	1 177
Nichtproportionale Sachrückversicherung	63 601	89 260
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15 471	223
Einkommensersatzversicherung	15 156	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	315	223

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11 430	- 16 415
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1 063	- 423
Sonstige Fahrzeugversicherung	5 801	- 3 052
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 430	- 92
Feuer- und andere Sachversicherungen	7 829	- 5 997
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 8 921	- 3 662
Kredit- und Kautionsversicherung	1 407	0
Rechtsschutzversicherung	958	4
Beistand	- 216	0
Verschiedene finanzielle Verluste	- 635	- 1 345
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 330	- 153
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	117	- 8
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2 926	- 1 686
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 2 792	- 122
Einkommensersatzversicherung	- 2 764	- 121
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 27	- 1

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	413 735	211 178	38 785
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	100 173	5 881	8 190
Sonstige Fahrzeugversicherung	18 204	- 2 097	5 287
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 799	- 92	1 139
Feuer- und andere Sachversicherungen	122 731	76 397	14 302
Allgemeine Haftpflichtversicherung	34 683	1 490	4 428
Kredit- und Kautionsversicherung	1 533	0	252
Rechtsschutzversicherung	23 836	16	1 810
Beistand	- 27	0	132
Verschiedene finanzielle Verluste	8 284	5 553	420
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	32 265	35 286	309
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1 726	1 169	80
Nichtproportionale Sachrückversicherung	66 527	87 575	2 435
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	12 679	101	3 236
Einkommensersatzversicherung	12 392	- 121	3 199
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	287	222	36

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	9 071	0	1 098
Krankenrückversicherung	9 071	0	1 098
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	6 782	1 250	231
Lebensrückversicherung	6 782	1 250	231

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können den Formularen S.12.01.02 und S.17.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden. Daten zu den Besten Schätzwerten brutto der Schadenrückstellungen Nichtlebensversicherung über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft umfassen das Geschäft, das die W&W AG im Rahmen von Rückversicherungsbeziehungen von der Württembergische Versicherung AG übernimmt und das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung.

Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt dabei aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft, das neben einer kleinen Beteiligung an einem deutschen Marktpool als einziges noch aktiv gezeichnet wird.

Um der Art der Risiken Rechnung tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf einer Barwertberechnung für die künftig zu erwartenden Zahlungsströme. Zur Diskontierung werden die währungsspezifischen risikofreien Basis-Zinskurven verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird.

Die Rückstellungen für den überwiegenden Teil des gezeichneten Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Innerhalb des konzernfremd gezeichneten Nichtlebensversicherungsgeschäfts besteht Geschäft in den Originalwährungen EUR und USD. Geschäft in anderen Originalwährungen wird auf Basis der in EUR umgerechneten Zahlungsströme bewertet.

Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Die Zahlungsströme für die Schadenrückstellungen aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenem Geschäft werden auf Basis der Modellierung der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Dieser liegt eine aktuarielle, unter anderem auf Vergangenheitsdaten beruhende Einschätzung zur künftigen Abwicklung der relevanten Schäden zugrunde. Für das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft erfolgt ebenfalls eine aktuarielle Modellierung der künftig zu erwartenden Cashflows, welche durch Experteneinschätzung ergänzt wird.

Zur Bestimmung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellungen werden, da diese aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft herrühren, Daten aus dem ökonomischen Risikomodell der Württembergische Versicherung AG zu den erwarteten Schäden verwendet. Die künftigen Beiträge leiten sich aus der Unternehmensplanung der W&W AG ab.

Für das durch die W&W AG übernommene Geschäft, das nach Art der Lebensversicherung betrieben wird (Haftpflicht- und Unfallrenten der Württembergische Versicherung AG), werden die Zahlungsströme auf Basis von Bestandsdaten und einschlägigen biometrischen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören insbesondere Kosten und handelsrechtliche Rückstellungen.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und die von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Rentenverpflichtungen

Zur Ermittlung des besten Schätzwerts für die Schadenrückstellungen für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft werden die seitens der Württembergische Versicherung AG aktuariell modellierten Bruttozahlungsströme in die von der W&W AG übernommenen Zahlungsströme übergeleitet. Bei der Überleitung orientiert man sich unter anderem am Verhältnis der zugehörigen handelsrechtlichen Rückstellungen. Die Zahlungsströme aus dem konzernextern gezeichneten Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung werden soweit als möglich auf Basis aktuarieller Verfahren zur Modellierung der Schadensabwicklung projiziert (Chain Ladder-Verfahren). Die Zahlungsströme zur Bewertung der von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Haftpflicht- und Unfallrenten basieren auf denen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Verhältnisse der handelsrechtlichen Rückstellungen (Anteil der Rückversicherer/Brutto-Rückstellung) bestimmt und anhand eines vereinfachten Verfahrens um den erwarteten Ausfall angepasst.

Kostenkomponenten werden über Zuschlagssätze in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe der

Versicherungsverpflichtungen oder der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Diese orientieren sich der Regel an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden den für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung vorgesehenen Solvency-II-Sparten zugeordnet, mit Ausnahme der aus Kraftfahrthaftpflicht-/Haftpflichtrenten bzw. Unfallrenten stammenden Rückstellungen, welche den Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ bzw. „Krankenrückversicherung“ zugeordnet werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen sowie aus erwarteten Versicherungsverpflichtungen des kommenden Jahres. Prämienrückstellungen werden für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft gebildet.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämien, Schäden und Kosten zusammen. Die zukünftigen Prämien leiten sich aus der Geschäftsplanung ab. Die künftigen Zahlungsströme für die Schäden werden durch Anwendung von Schadenquoten und Abwicklungsmustern aus der entsprechenden Modellierung des Erstversicherungsgeschäfts bei der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Kosten werden durch geeignete Zuschlagssätze abgebildet.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend des an die Rückversicherer abgegebenen Prämienanteils ermittelt. Dabei erfolgt wie bei den Schadenrückstellungen eine Anpassung um den erwarteten Ausfall auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6,0% der Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten.

Bei der Berechnung des zukünftigen SCR und bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen dabei Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Insofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt, gilt Entsprechendes auch für den Parameterfehler. Dies ist im Wesentlichen der Fall bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft. Allerdings gilt die Einschränkung, dass bei diesen Verfahren Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht werden. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert aber auch auf Basis einfacher Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Die Unsicherheit hierbei besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analyseszenarien dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Dabei werden Ergebnisse aus den statistischen Modellen der gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG verwendet. Das sind 40 %- und 70 %-Quantil der Verteilung der Prämienrückstellungen in Abhängigkeit der verwendeten Schadenquoten und die entsprechenden Quantile der benötigten Schadenreserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden. Darüber hinaus wird die Unsicherheit der Schadenreserven aus dem konzernexternen Geschäft der Gesellschaft für diese Auswertung modelliert über eine Verteilungsanpassung bei der die Variationskoeffizienten der Standardformel als Parameter verwendet werden. Verwendet werden dann ebenfalls 40 %- und 70 %-Quantil der sich ergebenden Verteilung.

Verwendete Schadenquoten			
	Prämienrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	25 176	0	0,0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	15 359	- 9 817	- 39,0
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	28 004	2 828	11,2

Unsicherheit Schadenreserven			
	Schadenrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	189 959	0	0,0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	185 189	- 4 770	- 2,5
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	198 513	8 554	4,5

Dabei erfolgten geeignete Skalierungen auf den Bestand der W&W AG.

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte in der Regel bewegen werden, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz. Bei schiefen Verteilungen kann der beste Schätzwert auch außerhalb dieser Bandbreite liegen. Das ist dann der Fall, wenn Ereignisse mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aber sehr großer Wirkung bei der Mittelung zu berücksichtigen sind.

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial, bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,
- Biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen,
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten,
- Kostenannahmen insbesondere auch bei den bei der Württembergische Versicherung AG anfallenden Schadenregulierungskosten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt nicht von den zukünftigen Maßnahmen des Managements ab.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbereich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen.

Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den Nichtlebensversicherungsbereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, je nachdem, wo sie in die Solvency-II-Bewertung eingehen. Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60+). Der Solvency-II-Schadenrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe (Teil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellungen.

In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Bei der Bewertung der Prämienrückstellungen der W&W AG wird insbesondere das innerhalb der Laufzeit der Rückversicherungsverträge übernommene geplante zukünftige Neugeschäft der Württembergische Versicherung AG einbezogen. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB, während Solvency II im „Besten Schätzwert“ auf den Erwartungswert der benötigten Reserve abstellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im HGB nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten. Die Werte der Risikomarge für jede Solvency-II-Sparte sind unter „Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ in diesem Abschnitt dargestellt. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung sind im Gegensatz zu den korrespondierenden HGB-Rückstellungen um den erwarteten Ausfall bereinigt. Dieser Effekt ist gering und hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Vergleich. Weiter enthalten die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Solvency II die Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. In den HGB-Rückstellungen sind diese Werte nicht enthalten, da sie in einer separaten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen werden.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II, zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rück- versicherung
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	402 304	445 858	570 175	227 593	235 162
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	99 110	120 664	155 788	6 305	10 221
Sonstige Fahrzeugversicherung	12 403	12 601	14 803	955	709
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2 369	2 650	5 051	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	114 902	118 482	144 129	82 394	87 624
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43 603	49 432	78 417	5 152	7 963
Kredit- und Kautionsversicherung	126	164	270	0	0
Rechtsschutzversicherung	22 878	24 789	32 335	12	263
Beistand	188	199	181	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	8 918	9 118	10 816	6 899	8 617
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	32 595	40 456	45 710	35 439	39 690
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1 609	1 935	3 531	1 177	2 255
Nichtproportionale Sachrückversicherung	63 601	65 368	79 146	89 260	77 822
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15 471	16 232	18 010	223	192
Einkommensersatzversicherung	15 156	15 860	17 547	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	315	371	463	223	192

Besonders große Differenzen zwischen bestem Schätzwert und handelsrechtlichen Rückstellungen sind in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht zu beobachten. Hierbei handelt es sich um eher langabwickelnde Sparten, bei denen das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip in höherem Maße sichtbar wird als in den eher kurzabwickelnden Sparten.

Zur Beurteilung des in den besten Schätzwerten enthaltenen Diskontierungseffekts sind in den Tabellen der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben auch die undiskontierten Werte aufgeführt. Im Fall positiver Zinssätze bewirkt der Diskontierungseffekt, dass die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen gemäß Solvency II unter den undiskontierten Werten liegen.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rück- versicherung
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11 430	19 704	20 451	- 16 415	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1 063	2 916	2 153	- 423	0
Sonstige Fahrzeugversicherung	5 801	6 265	1 907	- 3 052	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 430	1 609	231	- 92	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	7 829	10 975	10 085	- 5 997	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 8 921	- 8 017	3 679	- 3 662	0
Kredit- und Kautionsversicherung	1 407	1 484	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	958	1 631	1 956	4	0
Beistand	- 216	- 211	307	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	- 635	- 402	133	- 1 345	0
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 330	- 256	0	- 153	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	117	132	0	- 8	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2 926	3 579	0	- 1 686	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 2 792	- 2 387	2 588	- 122	0
Einkommensersatzversicherung	- 2 764	- 2 364	2 588	- 121	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 27	- 23	0	- 1	0

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden, sowie auf unterschiedlichen Sterblichkeitsannahmen. Während unter HGB die Rückstellung mit einem konstanten Rechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Die handelsrechtlich verwendeten Sterblichkeitsannahmen enthalten Sicherheitszuschläge. Da die Solvency-II-Werte sowie die handelsrechtlichen Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung diskontiert sind, werden in der Tabelle keine undiskontierten besten Schätzwerte ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	9 071	15 510	0	0
Krankenrückversicherung	9 071	15 510	0	0
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	6 782	10 379	1 250	2 081
Lebensrückversicherung	6 782	10 379	1 250	2 081

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

Passivposition

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Rentenzahlungsverpflichtungen	154 987	186 562	31 575

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Zinssatz von 1,79 % (Vj. 1,87 %), ein Gehaltstrends von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt. Bei Bestehen von Rückdeckungsversicherungen wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 mit Verwendung des Deckungskapitalverfahrens und des Passivprimats angewandt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Derivate	110	715	- 605

Es handelt sich hierbei um Verkäufe von Call-Optionen und Devisentermingeschäfte.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

HGB

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Depotverbindlichkeiten	38 644	38 644	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 154	1 154	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75 521	75 000	521
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	53 081	53 081
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 038 598	1 080 801	42 203

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 "Kapitalflussrechnungen" ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber unseren Rückversicherern nicht überfällig.

Das Delta in der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)“ ist in der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter Pensionsverpflichtungen nach Solvency II und HGB begründet. Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog IFRS (IAS 19), welcher den gesonderten Ausweis der sich aus dem Schuldbeitritt ergebenden Verbindlichkeit als Erstattungsanspruch vorsieht. Dieser Erstattungsanspruch wurde daher in den „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)“ angesetzt.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft vor.

Des Weiteren resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Zinsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Unter Solvency II wird auf der Passivseite ein gemäß IAS 19 ermittelter Erfüllunganspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen, dem eine abdiskontierte Forderung für künftige Zinszahlungen der Tochterunternehmen gegenübersteht.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Weitere Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Berichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	235 337	299 458	- 64 121
Nachrangige Verbindlichkeiten	235 337	299 458	- 64 121

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden die von der Gesellschaft emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten mit Endfälligkeit 10. September 2041 (Nennwert 300 Mio €) ausgewiesen.

Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs (Dirty-Value mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen in den Basiseigenmitteln angesetzt (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency II-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit aus regulatorischer und ökonomischer Sicht zu sichern,
- nach internen Zielquoten bzw. Limiten zu steuern,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten,
- strategische Optionen / Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W-Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie für die Solvency II-Gruppe und das Finanzkonglomerat Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital, etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Eigenmittelplanung erfolgt dabei aus dem aufsichtsrechtlichen und aus dem ökonomischen Blickwinkel. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel (untergliedert nach Qualitätsklassen) den Solvenzkapitalanforderungen über einen fünfjährigen Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 418,1 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 7 699 960 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 1 841 857 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	Solvency II		HGB (Buchwert)
	31.12.2022		31.12.2022
in Tsd €			
Vermögenswerte insgesamt	9 560 440		4 616 009
Verbindlichkeiten insgesamt	2 030 646		2 478 308
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 529 794		2 137 702
Grundkapital (inkl. eigener Anteile gem. Solvency II)	494 386		494 386
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	993 690		993 690
Gewinnrücklage	649 625		649 625
Reserve aus Bewertungsdifferenz	5 285 429		
Umbewertung Aktiva	4 837 767		
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 256 215		
Umbewertung der sonstigen Passiva	- 191 447		
Latente Netto-Steueransprüche	106 663		

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 5 285 429 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Zusätzlich ergeben sich Unterschiede aus der Bewertung der latenten Netto-Steueransprüche unter Solvency II. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2022	31.12.2021
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 529 794	7 803 136
Eigene Anteile	- 4 256	- 4 715
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	- 60 915	- 60 885
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	235 337	292 364
Basis-Eigenmittel	7 699 960	8 029 899
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	7 699 960	8 029 899

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Absatz 1 e) DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1		Qualitätsstufe 2		Qualitätsstufe 3	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Grundkapital	494 386	494 608	0	0	0	0
Kapitalrücklage	993 690	993 468	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	5 869 884	6 114 353	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	235 337	292 364	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	106 663	135 107
Verfügbare Eigenmittel	7 357 960	7 602 429	235 337	292 364	106 663	135 107

Bei den Eigenmitteln der Qualitätsstufe 2 handelt es sich um Kapital durch Emission einer Nachranganleihe, wohingegen es sich bei den Eigenmitteln der Qualitätsstufe 3 um netto Ansprüche aus latenten Steuern unter Solvency II handelt (vgl. hierzu Kapitel D.1 Latente Steueransprüche und D.3 Latente Steueransprüche).

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 5 869 884 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ und der „Gewinnrücklage“ abzüglich der „eigenen Anteile“ und der „vorhersehbaren Dividendenzahlungen und Ausschüttungen“.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind Eigenmittel in Höhe von 7 450 053 Tsd € anrechenbar.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einem Gesamt-SCR aggregiert.

Das Gesamt-SCR ist unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Das SCR stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, d. h. im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodulen werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z.B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2022	31.12.2021
Marktrisiko	1 775 402	1 895 779
Gegenparteiausfallrisiko	38 795	57 175
Versicherungstechnisches Risiko Leben	284	452
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	16 602	16 981
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	127 101	121 675
Operationelles Risiko	14 973	17 759
Diversifikation	- 131 300	- 141 202
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 841 857	1 968 619

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Die größte Position innerhalb des Marktrisikos ist dabei das Aktienrisiko, welches sich aufgrund der großen Beteiligungen ergibt. Der Rückgang des Marktrisikos ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des Aktienrisikos durch geringere Solvency-II-Beteiligungswerte der Versicherungsgesellschaften. Im Vergleich hierzu ergeben sich im Konzentrations-, Spread-, Immobilien-, Zins- und Fremdwährungsrisiko geringere Änderungen, welche aus geänderten Kapitalmarktparametern und marktwertigen Exposures resultieren.

Von der Solvenzkapitalanforderung her wird das Marktrisiko vom Versicherungstechnischen Risiko gefolgt. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ beinhaltet das Risiko aus von der Württembergischen Versicherung im Zuge der Rückversicherung übernommenen Haftpflichtrenten. Das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ beinhaltet das Risiko aus der Krankerückversicherung und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Das „Versicherungstechnische Risiko Nichtleben“ beinhaltet das Risiko aus der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung). In den Bereichen des Versicherungstechnischen Risikos Leben und Kranken ergeben sich Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr, während sich das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben durch Exposureveränderungen erhöht.

Das Gegenparteiausfallrisiko verringert sich im Berichtszeitraum vor allem aufgrund eines reduzierten Exposures für Rückversicherungsanteile an versicherungstechnischen Rückstellungen, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Bankguthaben.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248-253). In die Berechnung des linearen MCR gehen die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2022	31.12.2021
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	460 464	492 155
Lineare Mindestkapitalanforderung	51 832	47 957
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	828 836	885 878
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	460 464	492 155
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 900	3 600
Mindestkapitalanforderung (MCR)	460 464	492 155

Damit ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 1 617,9 %, die sich als Quotient der Anrechenbaren Eigenmittel von 7 450 053 Tsd € und der Mindestkapitalanforderung von 460 464 Tsd € berechnet. Die Mindestkapitalanforderung verringert sich im Berichtszeitraum aufgrund der abnehmenden Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum (vgl. vorherigen Abschnitt). Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen werden jedoch nicht veröffentlicht:

S.05.02.01 Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern:

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

S.22.01.01 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen:

Wir nutzen keine Übergangsmaßnahmen.

S.25.02.21 Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Wir verwenden kein internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.25.03.21 Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Wir verwenden kein internes Vollmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.28.02.01 Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben:

Da wir nur Rückversicherungstätigkeiten ausüben, erstellen wir das QRT S.28.01.01.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	106 663
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	460 756
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8 534 741
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	575
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6 418 446
Aktien	R0100	25 526
Aktien – notiert	R0110	5 000
Aktien – nicht notiert	R0120	20 526
Anleihen	R0130	1 079 846
Staatsanleihen	R0140	313 152
Unternehmensanleihen	R0150	766 695
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	930 118
Derivate	R0190	1 367
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	78 862
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	212 528
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	211 279
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	211 178
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	101
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 250
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 250
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	847
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	216 647
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	4 256
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8 653
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	15 349
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9 560 440

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	468 435
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	452 520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	413 735
Risikomarge	R0550	38 785
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15 915
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	12 679
Risikomarge	R0590	3 236
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17 182
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10 169
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	9 071
Risikomarge	R0640	1 098
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	7 013
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	6 782
Risikomarge	R0680	231
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	678
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	154 987
Depotverbindlichkeiten	R0770	38 644
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	110
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1 154
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	75 521
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1 038 598
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	235 337
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	235 337
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2 030 646
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	7 529 794

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

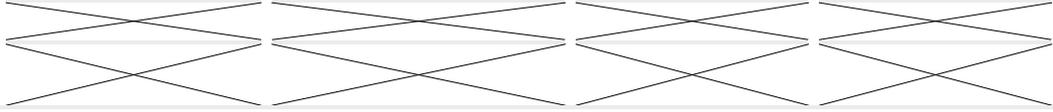
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	23 390	0	74 307	58 252	4 150	203 884
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	355	30	105 359
Netto	R0200	0	23 390	0	74 307	57 897	4 121	98 525
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	23 405	0	74 310	58 253	4 150	203 248
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	355	30	105 359
Netto	R0300	0	23 405	0	74 310	57 898	4 121	97 889
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	5 489	0	50 466	45 185	1 947	126 645
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	- 202	740	0	79 972
Netto	R0400	0	5 489	0	50 667	44 445	1 947	46 673
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	27	0	136	15	- 110	14
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	27	0	136	15	- 110	14
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	11 406	0	28 634	24 351	2 387	55 217
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	11 406	0	28 634	24 351	2 387	55 217

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 344	- 2 422	22 185	3 114	11 882	0	0	0	0	448 085
0	0	0	0	0	233	2 847	320	48 126	51 526
10 582	0	316	0	9 819	233	2 847	323	49 093	178 957
38 761	- 2 422	21 869	3 114	2 063	0	0	- 3	- 966	320 655
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 239	- 2 148	22 158	3 063	11 871	0	0	0	0	447 550
0	0	0	0	0	233	2 847	320	48 126	51 526
10 582	0	316	0	9 819	233	2 847	323	49 093	178 957
38 657	- 2 148	21 842	3 063	2 053	0	0	- 3	- 966	320 120
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 545	- 1 967	12 332	483	1 022	0	0	0	0	251 148
0	0	0	0	0	8	3 613	- 5	12 714	16 330
1 597	0	188	0	1 230	8	3 824	- 5	12 748	100 100
7 948	- 1 967	12 145	483	- 207	0	- 211	0	- 34	167 378
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- 18	6	2	- 1	2	0	0	0	0	71
0	0	0	0	0	0	0	- 24	- 10 897	- 10 921
0	0	0	0	0	0	0	- 24	- 10 897	- 10 921
- 18	6	2	- 1	2	0	0	0	0	71
19 564	- 1 403	12 238	1 842	1 027	4	44	5	739	156 054
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	156 054

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	26 823	26 823
0	0	0	0	0
0	0	0	26 823	26 823
0	0	0	27 319	27 319
0	0	0	0	0
0	0	0	27 319	27 319
0	0	0	1 059 384	1 059 384
0	0	0	0	0
0	0	0	1 059 384	1 059 384
0	0	0	450 826	450 826
0	0	0	0	0
0	0	0	450 826	450 826
0	0	0	3 412	3 412
				0
				3 412



S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0
Risikomarge	R0100	0				0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0	
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0
Risikomarge	R0130	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	6 782	6 782		0	0	0	9 071	9 071
0	1 250	1 250		0	0	0	0	0
0	5 533	5 533		0	0	0	9 071	9 071
0	231	231	0			0	1 098	1 098
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	7 013	7 013	0			0	10 169	10 169

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	- 2 764	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 121	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 2 644	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	15 156	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	15 156	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	12 392	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	12 513	0
Risikomarge	R0280	0	3 199	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	15 591	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	- 121	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	15 712	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
1 063	5 801	1 430	7 829	- 8 921	1 407
- 423	- 3 052	- 92	- 5 997	- 3 662	0
1 486	8 854	1 522	13 826	- 5 258	1 407
99 110	12 403	2 369	114 902	43 603	126
6 305	955	0	82 394	5 152	0
92 806	11 448	2 369	32 508	38 451	126
100 173	18 204	3 799	122 731	34 683	1 533
94 292	20 302	3 891	46 334	33 193	1 533
8 190	5 287	1 139	14 302	4 428	252
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
108 364	23 492	4 938	137 034	39 111	1 785
5 881	- 2 097	- 92	76 397	1 490	0
102 483	25 589	5 030	60 636	37 621	1 785

S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	958	- 216	- 635
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	4	0	- 1 345
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	954	- 216	711
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	22 878	188	8 918
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	12	0	6 899
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	22 866	188	2 020
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	23 836	- 27	8 284
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	23 821	- 27	2 730
Risikomarge	R0280	1 810	132	420
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	25 646	105	8 704
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	16	0	5 553
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	25 630	105	3 151

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr				
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)						
(absoluter Betrag)						
Entwicklungsjahr						
Jahr	0	1	2	3	4	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Vor 2013	R0100	 				
2013	R0160	206 367	136 901	30 017	15 201	2 890
2014	R0170	86 483	36 460	8 040	5 045	1 959
2015	R0180	98 389	44 864	8 817	7 829	2 433
2016	R0190	96 475	47 327	10 204	6 571	2 585
2017	R0200	99 988	62 911	10 984	10 419	2 579
2018	R0210	104 984	58 655	12 904	6 250	1 901
2019	R0220	114 855	61 018	12 629	8 589	
2020	R0230	116 379	52 764	11 147		
2021	R0240	259 729	239 959			
2022	R0250	125 857				

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)						
Entwicklungsjahr						
Jahr	0	1	2	3	4	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	
Vor 2013	R0100	 				
2013	R0160					
2014	R0170					
2015	R0180					
2016	R0190					
2017	R0200					
2018	R0210					12 328
2019	R0220				17 918	
2020	R0230			29 954		
2021	R0240		124 951			
2022	R0250	121 906				

Entwicklungsjahr

5	6	7	8	9	10 & +		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
1 512	1 081	1 388	391	305	4 198	R0100	4 198	4 198
1 394	802	616	494			R0160	305	396 054
1 250	771	545				R0170	494	141 292
1 738	1 620					R0180	545	164 898
1 448						R0190	1 620	166 519
						R0200	1 448	188 329
						R0210	1 901	184 694
						R0220	8 589	197 091
						R0230	11 147	180 289
						R0240	239 959	499 688
						R0250	125 857	125 857
						Gesamt	R0260	396 062
								2 248 910

Entwicklungsjahr

5	6	7	8	9	10 & +		Jahresende (abgezinste Daten)	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
10 731	10 305	7 492	7 954	8 908	109 316	R0100	91 298	
						R0160	7 471	
						R0170	6 725	
						R0180	6 357	
						R0190	8 949	
						R0200	9 211	
						R0210	10 614	
						R0220	15 500	
						R0230	27 211	
						R0240	119 438	
						R0250	115 002	
						Gesamt	R0260	417 776

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	494 386	494 386		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	993 690	993 690		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	5 869 884	5 869 884			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	235 337		0	235 337	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	106 663				106 663
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7 699 960	7 357 960	0	235 337	106 663
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	0	0	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0	0	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0	0	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	7 699 960	7 357 960	0	235 337	106 663
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	7 593 297	7 357 960	0	235 337	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	7 699 960	7 357 960	0	235 337	106 663
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	7 450 053	7 357 960	0	92 093	0
SCR	R0580	1 841 857	0	0	0	0
MCR	R0600	460 464	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	418,1	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1 617,9	0	0	0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

			C0060
Ausgleichsrücklage			0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	7 529 794	7 529 794
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	4 256	4 256
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	60 915	60 915
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 594 740	1 594 740
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	0
Ausgleichsrücklage	R0760	5 869 884	5 869 884
Erwartete Gewinne			0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	35 008	35 008
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	35 008	35 008

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapital anforderung	USP	Vereinfachunge n
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1 775 402	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	38 795	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	284	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	16 602	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	127 101	0	0
Diversifikation	R0060	- 131 300	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1 826 884	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	14 973		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 841 857		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1 841 857		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	51 525	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	12 513	23 390
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	94 292	74 307
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	20 302	57 897
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3 891	4 150
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	46 334	98 403
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	33 193	38 761
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1 533	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	23 821	21 869
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	3 114
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2 730	2 105
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	66	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	557	3
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	1 678

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	307	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	14 604	14 604
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	14 604	0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	51 832	
SCR	R0310	1 841 857	
MCR-Obergrenze	R0320	828 836	
MCR-Untergrenze	R0330	460 464	
Kombinierte MCR	R0340	460 464	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 900	
Mindestkapitalanforderung	R0400	460 464	

<p>Herausgeber</p> <p>Wüstenrot & Württembergische AG</p> <p>70801 Kornwestheim</p> <p>Telefon: 0711 662-0</p> <p>www.ww-ag.comwww.ww-ag.com</p> <p>Satz</p> <p>W&W Service GmbH, Stuttgart</p>	<p>Investor Relations</p> <p>Weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_ww_gruppe abrufbar.</p> <p>E-Mail: ir@ww-ag.com</p> <p>Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52</p> <p>Die W&W AG ist Mitglied im  Die W&W AG ist notiert im </p>
--	--